



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Exportkreditgarantien Jahresbericht 2021

inkl. Garantien für Ungebundene Finanzkredite



bmwk.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

April 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Bildnachweise

iStock
CharlieChesvick / Titel, S. 20, 21
courtneyk / S. 6, 7
pixelprof / S. 44, 45
TBE / S. 76, 77

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin / S. 3
MAN Truck & Bus SE, München / S. 8
KRONES AG, Neutraubling / S. 10
© Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz / Jan Reichel / S. 13
Jebsen & Jessen GmbH & Co. KG, Hamburg / S. 15
Oerlikon Barmag Zweigniederlassung der Oerlikon Textile GmbH & Co. KG, Remscheid / S. 16
Banco Santander S.A., Madrid / S. 19
privat / S. 23
Gauff GmbH & Co. Engineering KG, Nürnberg / S. 24, 25
Euler Hermes AG, Hamburg / S. 26, 32, 33
Siempelkamp Maschinen- und Anlagenbau GmbH, Krefeld / S. 29
Nikolaus Sorg GmbH & Co. KG, Lohr am Main / S. 30
Nordex SE, Hamburg / S. 34, 35
Voith intern / S. 37
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart / S. 38, 39
Brückner Maschinenbau GmbH & Co. KG, Siegsdorf / S. 40

Zentraler Bestellservice für Publikationen der Bundesregierung:

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Telefon: 030 182722721
Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Grußwort



Das vergangene Jahr war erneut von Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt. Zwar konnten die deutschen Exporte wieder gesteigert werden, doch haben Lieferengpässe, erhöhte Frachtraten und steigende Rohstoffpreise den erwarteten Aufschwung abgeschwächt.

Mit den Exportkreditgarantien unterstützt der Bund Unternehmen und exportfinanzierende Banken gerade auch in schwierigen Zeiten und ermöglicht ihnen, Geschäfte gegen Forderungsausfälle abzusichern. 2021 wurden Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20,2 Milliarden Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert: rund 21 Prozent mehr als im Vorjahr.

Dieses Jahr hat leider den schrecklichen Angriff Russlands auf die Ukraine gebracht, der auch zu Veränderungen unserer bilateralen Wirtschaftsbeziehungen führen wird, samt Neuausrichtungen auf andere Partnerländer. Die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die deutsche Exportwirtschaft bei diesen Umstellungen zu unterstützen.

Zugleich müssen wir die Transformation zur Klimaneutralität weltweit voranbringen. Die Exportkreditgarantien werden wir dazu im engen Austausch mit der Exportwirtschaft und unseren internationalen Partnern zu einem klimaneutralen Instrument weiterentwickeln. Unser Ansatzpunkt

ist eine umfassende Net-Zero-Strategie mit sektoralen Dekarbonisierungspfaden und zusätzlichen Anreizen, mit denen wir die Absicherung klimafreundlicher Projekte unterstützen und Unternehmen den Transformationsprozess erleichtern wollen. Dementsprechend werden wir die ehrgeizige Zusammenarbeit in der international führenden Allianz „Export Finance for Future“ (E3F) 2022 unter deutschem Vorsitz weiter vorantreiben.

Dreh- und Angelpunkt bleibt eine wettbewerbsfähige Exportwirtschaft, die maßgeblich zur Wertschöpfung und zum Wohlstand in unserem Land beiträgt. Die Transformation kann nur gelingen, wenn dies so bleibt. Und: Die Exportkreditgarantien des Bundes sollen weiterhin die Verlässlichkeit bieten, für die sie bei Exporteuren und Auslandskunden auf den Weltmärkten bekannt sind – insbesondere auch in Krisenzeiten.

A handwritten signature in blue ink, reading "Robert Habeck".

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt

Grußwort	3
Die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses	6
Das Geschäftsjahr 2021 im Überblick	8
Die Entscheidungsgremien	12
Zusammensetzung und Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses	12
Länderdeckungs politik und Risikosteuerung	14
Exportkreditgarantien in Zeiten von Corona	16
Verlängerung des 5-Punkte Maßnahmenpakets	17
Shopping-Line-Deckung	17
Maritime Wirtschaft: Stundungsvereinbarungen verlängert	18
Marktfähige Risiken: EU-Ausnahmeregelung verlängert	18
Die Exportkreditgarantien im Dialog	20
Im Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft	22
Dienstleistungsexporte: Fokus Leistungsdeckung	22
Digitale Außenwirtschaftstage des BMWK	26
Mit Abstand kompetenteste Beratung	27
Digitale Services	28
Internationale Zusammenarbeit	31
Weiterentwicklung des OECD-Konsensus	31
Konsultationen	32
Nachhaltige Transformation	34
Exportkreditgarantien und Verantwortung	40
Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten	40
Korruptionsprävention und -bekämpfung	41
Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben	42

Geschäftsverlauf	44
Neugeschäft	46
Antragszahlen und Antragsvolumen	48
Grundsatzzusagen	48
Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten	49
Deckungen nach Ländergruppen	51
Schwellen- und Entwicklungsländer	52
Industrieländer	57
Erneuerbare Energien	58
Deckungen nach Sektoren	58
Projektfinanzierungen	60
Transport und Infrastruktur	61
Militärische Güter	62
Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten	62
Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen	64
Schäden	64
Rückflüsse	65
Umschuldungen	66
Ergebnis	67
Einnahmen	67
Ausgaben	67
Jahresergebnis	68
Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung	69
Entschädigungsrisiko	70
Außenstände aus geleisteten Entschädigungen	73
 Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)	 76
Das Jahr im Überblick	78
Entwicklung an den Rohstoffmärkten	81
 Anhang	 82
Zuordnung der Länder	82
Service	84

Die Arbeit des Interministeriellen Ausschusses

Der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Übernahme von Exportkreditgarantien des Bundes. Zudem legt er die Deckungspolitik für die einzelnen Länder fest. Auch im zweiten Jahr der Pandemie gab es keine pauschalen Deckungseinschränkungen, und es konnten weiterhin Lieferungen und Leistungen sowie Exportfinanzierungen in erheblichem Umfang und risikomäßig vertretbar mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. So hat der Ausschuss 2021 in zwölf Sitzungen über 190 Geschäfte beraten. Darüber hinaus entschied der Kleine Interministerielle Ausschuss über eine Indeckungnahme von 203 Geschäften.



20,2 Mrd. Euro

Lieferungen und Leistungen
in Höhe von 20,2 Mrd. Euro
mit Exportkreditgarantien
abgesichert.

Seite 8

KMU

79,2 % der Anträge wurden von
kleinen und mittelständischen
Unternehmen gestellt.

Seite 9

Corona- Pandemie

Bund verlängert 5-Punkte
Maßnahmenpaket.

Seite 16

Das Geschäftsjahr 2021 im Überblick

Die Exportkreditgarantien des Bundes haben sich im zweiten Pandemie-Jahr 2021 erneut als ein zentrales Element der deutschen Außenwirtschaftsförderung erwiesen. In einem für die deutsche Exportwirtschaft herausfordernden Umfeld hat die Bundesregierung Ausfuhren in Höhe von 20,2 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Die Höhe des Deckungsvolumens zeigt das Interesse an diesem Förderinstrument und belegt die Bereitschaft der Bundesregierung, Exportunternehmen und Banken auch in schwierigen Zeiten bei ihren Auslandsaktivitäten zu unterstützen.

!

20,2 Mrd. Euro

2021 normalisierte sich die **Nachfrage nach Exportkreditgarantien** des Bundes auf das Vorkrisenniveau: Nachdem das Deckungsvolumen 2020 infolge fehlender Großprojekte auf 16,7 Mrd. Euro zurückgegangen war, stieg es 2021 um 20,6 % wieder auf eine übliche Größenordnung an. Transaktionen, die in der Hochphase der Corona-Krise zurückgestellt worden waren, wurden nun zur Deckung beantragt.

Côte d'Ivoire gehört seit etwa zehn Jahren zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt. Es ist eines von zwölf afrikanischen Ländern der G20-Initiative „Compact with Africa“. Im Frühjahr 2021 lieferte die MAN Truck & Bus SE 22 Sattelzugmaschinen in das westafrikanische Land. Die ivoirische Handelsgesellschaft Société Beldal erweiterte mit den LKWs ihre Transportflotte. Das Unternehmen transportiert überwiegend Baumaterialien und kann die hohe Nachfrage im lokalen Markt nur durch Aufstockung der Transportflotte bedienen. Die Bundesregierung übernahm für das Geschäft eine Lieferantenkreditdeckung.



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland auf einen Blick

in Mio. EUR

	2020	2021
Ermächtigungsrahmen	160.000	155.000
Neuanträge (Volumen)*	23.433	40.327
mittelständisch geprägte Unternehmen** (Anteil der unterstützten Exporteure in %)	78,6	79,2
Neugeschäft		
gedeckte Exporte	16.714,7	20.150,4
davon entfallen auf Schwellen- und Entwicklungsländer***	13.439,6	13.372,7
Industrieländer***	3.275,1	6.777,7
gedeckte Exporte in EU-Länder	1.257,2	1.426,3
Ergebnis		
Einnahmen		
Entgelte und Gebühren	653,1	614,1
Rückflüsse	230,9	229,5
auf politische Schäden	47,5	58,6
auf wirtschaftliche Schäden	183,4	170,9
Sondereinnahmen (Kursverluste/-gewinne)	-0,1	2,1
Ausgaben		
Entschädigungen	286,1	288,9
für politische Schäden	15,0	9,0
für wirtschaftliche Schäden	271,1	279,8
Bearbeitung der Exportkreditgarantien	90,0	92,2
Jahresergebnis	507,8	464,6
kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	6.857,9	7.322,5
auf den Bund übergegangene Forderungen	3.435,8	3.414,3

* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite

** Mitarbeiteranzahl < 500

*** siehe Länderzuordnung S. 82 f.

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.



Unmittelbar nach der Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten auf **marktfähige Risiken** im März 2020 waren die Antragszahlen stark angestiegen. Im vergangenen Jahr ging deren Zahl um gut 32 % wieder auf das Niveau vor der Pandemie zurück.

Die saudi-arabische Rest Water Company wurde von 2015 bis 2021 vom International Taste Institute aus Brüssel für ihr Wasser mit dem „Superior Taste Award“ ausgezeichnet. Das in Wadi Al Dawasir in Saudi-Arabien ansässige Unternehmen stellt Mineralwasser her und füllt es ab. Mittlerweile ist es zum Marktführer im Süden des Landes geworden und hat aufgrund der hohen Nachfrage seine Produktionskapazitäten erweitert. 2020 lieferte die KRONES AG eine Abfüllanlage für stilles Wasser an die Rest Water Company. Die Anlage sorgt dafür, dass jeweils 81.000 PET-Flaschen pro Stunde mit stillem Wasser befüllt werden. Eine weitere Anlage mit der gleichen Produktionskapazität lieferte das Unternehmen aus dem bayerischen Neutraubling im Berichtsjahr nach Saudi-Arabien. Die Bundesregierung stellte für beide Geschäfte Lieferantenkreditdeckungen zur Verfügung.



Grund für den Rückgang ist unter anderem die zunehmende Normalisierung des Marktgeschehens und damit die Nutzung von Absicherungsmöglichkeiten des privaten Kreditversicherungsmarktes, wodurch sich die Wirkung des Subsidiaritätsprinzips zeigt: Nur dort, wo der private Kreditversicherungsmarkt keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten bietet, unterstützt die Bundesregierung deutsche Exporte mit den staatlichen Exportkreditversicherungen.

Die zunehmende Normalisierung des Marktgeschehens zeigt sich auch in der Nachfrage nach Sammeldeckungen, die 2021 um 34,6 % zurückging, während bei den Einzeldeckungen die Antragszahlen nahezu unverändert blieben.

Ein Großteil der gedeckten Lieferungen und Leistungen ging in **Schwellen- und Entwicklungsländer**. Deren Anteil am neu übernommenen Deckungsvolumen lag bei 66,4 %. Im Ländervergleich lagen mit der Türkei, Russland und China etablierte Märkte für bundesgedeckte Geschäfte an der Spitze. Norwegen führte das Länderranking aufgrund eines Großprojektes an.

57,1 % des Absicherungsvolumens entfiel auf Einzeldeckungen (2020: 53,6 %). Gefragt waren sowohl Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten zwischen einem und fünf Jahren als auch langfristige Deckungen. Der Anteil der Sammeldeckungen am Deckungsvolumen ging im zurückliegenden Jahr zwar auf 42,9 % zurück (2020: 46,4 %). Die gedeckten Umsätze lagen mit 8,7 Mrd. Euro aber über dem Vorjahresniveau (2020: 7,8 Mrd. Euro).

Auch im zweiten Krisenjahr kam es nicht zu einem signifikanten Anstieg der Entschädigungszahlungen. Diese lagen erneut unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. 2021 leistete der Bund **Entschädigungszahlungen** in Höhe von 288,9 Mio. Euro (2020: 286,1 Mio. Euro). Mit einem stärkeren Anstieg der Zahlungen dürfte allerdings in den Jahren 2022 und 2023 unter anderem aufgrund der erwarteten Normalisierung der Insolvenzquoten in den Zielländern der Exportkreditgarantien zu rechnen sein.

Die Einnahmen aus Entgelten und Gebühren sanken auf 614,1 Mio. Euro (2020: 653,1 Mio. Euro). Die Rückflüsse auf in der Vergangenheit geleistete Entschädigungen beliefen sich kaum verändert auf 229,5 Mio. Euro (2020: 230,9 Mio. Euro). Zinseinnahmen machten 115,8 Mio. Euro aus (2020: 91,4 Mio. Euro).

Das Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes lag zum 31. Dezember 2021 mit 89,8 Mrd. Euro leicht über dem vergleichbaren Vorjahreswert (2020: 85,0 Mrd. Euro). Die höchsten Entschädigungsrisiken bestanden zum Stichtag im Zusammenhang mit Exporten in die Vereinigten Staaten (13,2 Mrd. Euro), nach Russland (11,0 Mrd. Euro) und in die Türkei (8,3 Mrd. Euro).

Mit 464,6 Mio. Euro weisen die Exportkreditgarantien des Bundes im 23. Jahr in Folge einen **positiven Beitrag für den Bundeshaushalt** auf (2020: 507,8 Mio. Euro). Zinseinnahmen sind bei dieser Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt. Das Jahresergebnis fließt vollständig in den Bundeshaushalt ein. Seit ihrer Einführung 1949 erzielten die Exportkreditgarantien ein kumuliertes Ergebnis in Höhe von 7,3 Mrd. Euro (ohne Zinsen).

Die Entscheidungsgremien

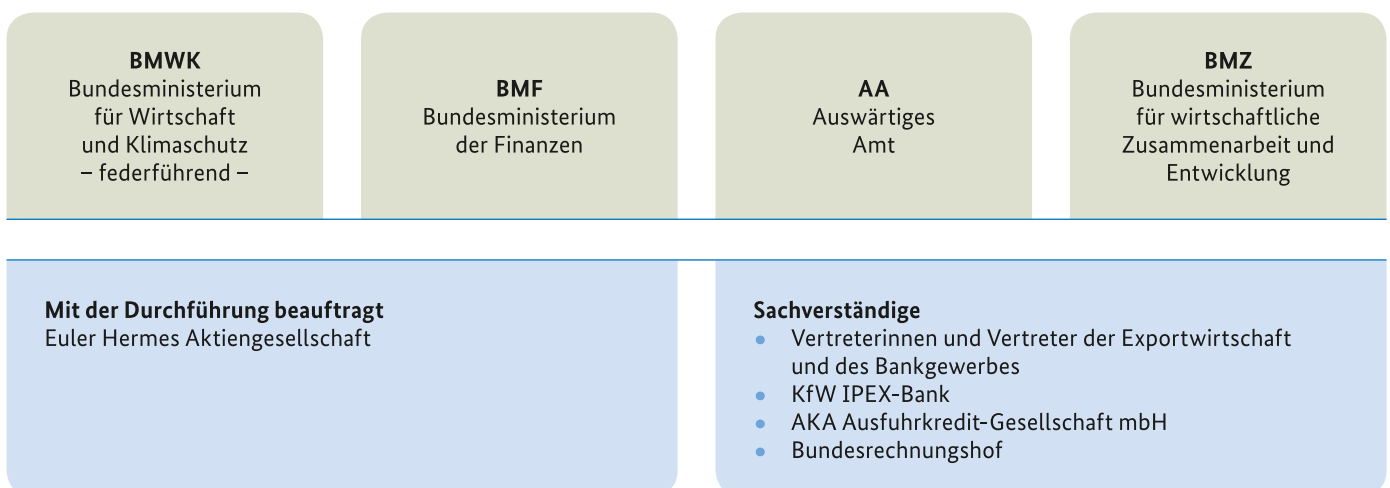
Über die Indeckungnahme von Geschäften mit einem Volumen von mehr als zehn Mio. Euro entscheidet der **Interministerielle Ausschuss (IMA)**. Bei kleineren Geschäften zwischen fünf und zehn Mio. Euro ist der Kleine Interministerielle Ausschuss (KLIMA) zuständig. Über Deckungsanträge bis zu fünf Mio. Euro entscheidet die Euler Hermes Aktiengesellschaft entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes.

Zusammensetzung und Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses

Dem IMA gehören Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Die Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die Entscheidung über die Absicherung eines Geschäfts treffen die vier IMA-Ressorts im Konsens, sodass die Kohärenz der Wirtschafts-, Finanz-, Klima- und Außenpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet ist. 14 Sachverständige aus der Export- und Finanzwirtschaft beraten den IMA.

Interministerieller Ausschuss – IMA





Die Vertreterinnen und Vertreter des Interministeriellen Ausschusses vor dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Berlin, die in Präsenz an der Sitzung am 19. August teilnahmen.



Am 19. August und 16. September tagte der Interministerielle Ausschuss im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Berlin. Bei beiden Sitzungen wurden einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer online zugeschaltet.

Was sind Exportkreditgarantien?

Staatliche Exportkreditgarantien (sogenannte Hermesdeckungen) sichern seit 1949 als Instrument der Außenwirtschaftsförderung Exporteure und Banken gegen wirtschaftlich und politisch bedingte Zahlungsausfälle ab. Das Deckungsangebot erstreckt sich dabei über die gesamte Wertschöpfungskette eines Exportgeschäftes – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate.

Durch die Übernahme einer Exportkreditgarantie wird das Risiko eines Zahlungsausfalls zu einem großen Teil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Prämie (Entgelt). Im Falle eines Schadens entschädigt der Bund den Deckungsnehmer in Höhe der gedeckten Forderung (abzüglich Selbstbehalt).

Exportkreditgarantien spielen bei der Risiko- steuerung und der Absatzfinanzierung eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen in vielen Fällen erst die Finanzierung eines Geschäfts durch Kreditinstitute. Mit dem Bund und seiner erstklassigen Bonität im Rücken sinkt das Kreditrisiko. Das wirkt sich positiv auf die Finanzierungsbedingungen aus.

Die Exportkreditgarantien des Bundes stehen grundsätzlich allen Exportunternehmen und exportfinanzierenden Banken mit Sitz in Deutschland zur Verfügung – unabhängig von der Größe des Unternehmens oder der Auftragshöhe. Maßgeblich für die Übernahme einer Exportkreditgarantie sind die Förderungswürdigkeit sowie eine ausreichende Aussicht auf einen schadenfreien Verlauf des Geschäfts (risikomäßige Vertretbarkeit).

Länderdeckungspolitik und Risikosteuerung

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate Deckungspolitik fest, welche die Bedingungen für die Übernahme von Exportkreditgarantien regelt. Ein wichtiger Parameter ist hierbei die **Länderrisikobewertung der OECD**. Diese Länder-einstufungen sind für alle Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedstaaten verbindlich und bilden die Basis für die vom Deckungsnehmer zu entrichtende Mindestprämie.

2021 haben die Experten der OECD die Länder-risiken von zehn Staaten neu bewertet. Für drei Länder hat sich die Einstufung verbessert, sieben Länder wurden schlechter eingestuft.

Informationen zur OECD-Systematik sowie eine Übersicht über die aktuellen Länderrisiko-einstufungen finden Sie hier:



agaportal.de
[Länderklassifizierungen](#)
[Exportkreditgarantien](#)

OECD-Länderrisikokategorien

	neu	bisher
Aruba	6	5
Bahrain	6	5
Bolivien	6	5
Côte d'Ivoire	5	6
Ecuador	6	7
El Salvador	6	5
Hongkong	2	3
Myanmar	7	6
Oman	6	5
Sri Lanka	7	6

Ein weiteres Instrument der Risikosteuerung ist ein **Länderplafond**, wenn keine offene Deckungspolitik für ein Land vertretbar ist. Dabei legt der IMA einen maximalen Kreditrahmen für Exportkreditgarantien für das Land fest. Zum 31. Dezember 2021 bestanden für vier Länder Plafonds.

Plafonds

in Mio. EUR

	2021
Dominikanische Republik	200
(mittel- und langfristig*) Kuba	50
(kurzfristig**) Kuba	25
Serbien	200
Ukraine	250

* mittel- und langfristige Zahlungsbedingungen

** kurzfristige Zahlungsbedingungen



Das Unternehmen Laboratorios de Aplicaciones Medicas S.A. ist in der Dominikanischen Republik ein bedeutender Produzent von Arzneimitteln. Um die steigende Nachfrage zu bedienen, möchte das in der Hauptstadt Santo Domingo ansässige Unternehmen seine Produktionskapazitäten erhöhen. Hierfür lieferte die Hamburger Jebesen & Jessen – als Generalexporteur diverser Lieferanten, darunter Syntegon aus Deutschland – Abfüll- und Verpackungsanlagen für die Herstellung von Tabletten in den Karibikstaat. Die Anlagen ersetzen zur Hälfte veraltete Maschinen und tragen zur anderen Hälfte zur Kapazitätserweiterung bei. Die Arzneimittel sollen vor allem in mittelamerikanische Länder exportiert werden, sodass diese versorgt werden können. Für das Projekt stellt die Bundesregierung eine kombinierte Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung.



Exportkreditgarantien in Zeiten von Corona

Auch im zweiten Jahr der Pandemie waren die Rahmenbedingungen mit anhaltenden Lieferengpässen, steigenden Frachtraten und gesundheitspolitischen Einschränkungen für die deutsche Exportwirtschaft herausfordernd. Obwohl der deutsche Außenhandel kräftig wuchs und nur noch leicht unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019 lag, dämpften Liefer- und Materialengpässe die Erholung, insbesondere zum Jahresende durch die vierte Corona-Welle und dadurch bedingte Einschränkungen.

Die unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie ergriffenen Maßnahmen des Bundes leisteten auch 2021 einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft und der dort Beschäftigten. Unternehmen und exportfinanzierende Banken konnten so auch im zweiten Krisenjahr **ohne pauschale Deckungseinschränkungen** ihre Geschäfte gegen Forderungsausfälle absichern und bundesgedeckte Finanzierungen anbieten.

Corona-Pandemie



Diverse Spinnerei- und Aufwickelmaschinen zur Herstellung von Polyester-Garnen lieferte die Oerlikon Textile GmbH & Co. KG aus Remscheid an zwei Textilfabriken in Indien. Mit dieser Investition hat einer der führenden indischen Produzenten von Kunstfasergarnen seine Fabriken erweitert. Die gelieferten High-Speed-Maschinen tragen signifikant zur Jahresproduktion des Kunden in Höhe von insgesamt 942.000 Tonnen Garn bei. Die produzierten Garne sind Ausgangsmaterial für eine Vielzahl von Mode-, Sport-, Funktions- und Heimtextilien. Für das Geschäft übernahm die Bundesregierung eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung.

Stabilisierend wirkte dabei weiterhin die Entscheidung des IMA, im konkreten Einzelfall die Bonität des Bestellers unter anderem auch anhand seines Geschäftsmodells und seiner wirtschaftlichen Entwicklung vor Ausbruch der Krise zu bewerten. So konnten auch 2021 in erheblichem Umfang und risikomäßig vertretbar Lieferungen und Leistungen sowie Exportfinanzierungen mit Exportkreditgarantien abgesichert werden.

Auch wird die Antragsgebühr für das digitale Angebot für kleinvolumige Exportgeschäfte („Hermesdeckungen click&cover EXPORT“) bis Mitte 2022 ausgesetzt, wovon insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren.

Damit erwiesen sich die Exportkreditgarantien erneut als ein verlässliches und belastbares Förder- und Absicherungsinstrument der deutschen Außenwirtschaftspolitik.

Verlängerung des 5-Punkte Maßnahmenpakets

Das **5-Punkte Maßnahmenpaket** zur Stärkung der deutschen Exportwirtschaft in der Covid-19-Pandemie stieß auf großes Interesse und wurde – mit Ausnahme einer Maßnahme – bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Einige der 2020 beschlossenen Maßnahmen sollten ursprünglich zum Jahresende 2021 auslaufen.



agaportal.de
Themenschwerpunkt
Corona

Das coronaspezifische Unterstützungsprogramm zielt darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die **Finanzierung von Auslandsgeschäften** zu erleichtern und die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken im Zusammenhang mit Exportgeschäften auszuweiten.

Das verlängerte Maßnahmenpaket stellt unter anderem die Absicherung eines 720-Tage-Bestellerkredits zu Sonderkonditionen zur Verfügung und bietet Erleichterungen bei den Entgeltzahlungen an. Diese Erleichterungen greifen unter anderem bei Prolongationen sowie der Malus-Berechnung im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung.

Shopping-Line-Deckung

Die im Zusammenhang mit dem 5-Punkte Maßnahmenpaket geschaffene **Shopping-Line-Deckung** ist eine besondere Form der Finanzkreditdeckung und fokussiert sich primär auf bonitätsstarke ausländische Besteller. Diese können eine hermesgedeckte Kreditlinie erhalten und eine Vielzahl abwicklungstechnischer Vereinfachungen nutzen. Sie bietet ihnen damit einen zusätzlichen Anreiz, in Deutschland zu bestellen, und verbessert die Chancen deutscher Exporteure, bei Beschaffungsprogrammen großer Auslandskunden berücksichtigt zu werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen profitieren hiervon, da sie selbst unmittelbar nach Abnahme ihrer Lieferungen bezahlt werden, gleichzeitig ihren Kunden aber eine Finanzierung auf Basis der guten Konditionen, die mit einer Bundesdeckung verbunden sind, anbieten können.

Die exportfinanzierenden Banken wiederum haben den Vorteil, dass die Dokumentation des Kreditgeschäfts erheblich vereinfacht wird. Durch Bündelung der Einzelgeschäfte wird es somit attraktiver, kleinvolumige Geschäfte (sogenannte Small Tickets) von deutschen Exporteuren zu finanzieren.

Maritime Wirtschaft: Stundungsvereinbarungen verlängert

2020 hat der Bund zusammen mit Frankreich, Italien, Finnland und Norwegen die Schuldentilgung für Kreuzfahrtschiffe, die mit Hilfe staatlicher Exportkreditgarantien finanziert werden, für zwölf Monate ausgesetzt. Diese Vereinbarung wurde um ein Jahr bis zum 31. März 2022 verlängert.

In Folge der Corona-Krise sind die wirtschaftliche Lage sowie die Liquiditätssituation bei zahlreichen Reedereien weiterhin angespannt. Mit den Stundungsvereinbarungen werden Ausfallrisiken reduziert und damit der Fortbestand der maritimen Wirtschaft in Deutschland sichergestellt. Hierdurch werden Arbeitsplätze sowohl in der europäischen Werftenindustrie als auch in

zahlreichen Zulieferbetrieben geschützt. Gleichzeitig reduziert die Vereinbarung von Stundungen für den Bund das Risiko, dass staatlich abgesicherte Schiffsfinanzierungen ausfallen.

Marktfähige Risiken: EU-Ausnahmeregelung verlängert

Lieferungen und Leistungen zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen innerhalb der EU und in bestimmte OECD-Länder konnten auch 2021 mit Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden. Eigentlich gelten Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) innerhalb der EU und in bestimmte OECD-Ländern als marktfähig, sodass die Absicherung durch eine staatliche Exportkreditversicherung nicht zulässig ist (Subsidiaritätsprinzip). Ende März 2020 stufte die Europäische Kommission solche Geschäfte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie jedoch als vorübergehend nicht mehr marktfähig ein und hob diese Einstufung auf. Diese Ausnahmeregelung wurde bis zum 31. März 2022 verlängert.

Damit konnten noch bis Ende des ersten Quartals 2022 Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in alle EU-Staaten sowie nach Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, in die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Für die deutsche Exportwirtschaft ist dies wichtig, um auch in Krisenzeiten Geschäfte realisieren und die Lieferketten aufrecht erhalten zu können.



Etwa 60.000 m² groß ist das neue Distributionszentrum des polnischen Groß- und Einzelhandelsunternehmens Zabka Polska Sp.z.o.o., das in der Nähe von Warschau errichtet wird. Von dort sollen zukünftig die Lebensmittelgeschäfte und Convenience-Shops des Unternehmens beliefert werden. Hauptlieferant der voll automatisierten Logistik-Einrichtungen und der IT-Systeme ist die Dematic GmbH. Das Unternehmen aus dem südhessischen Heusenstamm ist auch für die Montage und Einrichtung der Logistikinfrastruktur zuständig. Der Lieferumfang umfasst ein automatisches Hochregallager für Paletten, ein automatisches Behälterlager auf Basis eines Shuttle-Systems mit Kommissionierplätzen („Goods to Man picking stations“), Abfallförderer sowie Behälter- und Palettenförderertechnik. Ziel der Vollautomatisierung im Logistikzentrum ist u. a. eine Kostenoptimierung sowie eine Verkürzung der Durchlaufzeit, sodass mehr Geschäfte der wachsenden Kette zeitnah mit Waren versorgt werden können. Die Finanzierung des Liefergeschäfts übernimmt die in Madrid ansässige Banco Santander S.A.. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben durch Übernahme einer isolierten Finanzkreditdeckung.

Die Exportkreditgarantien im Dialog

Gerade in Krisenzeiten ist der intensive Austausch mit der Wirtschaft besonders wichtig. So fanden im vergangenen Jahr zahlreiche Gespräche mit Exporteuren, Banken und Verbänden zur Zukunft der Exportförderung statt. Ein Highlight: Bei den digitalen Außenwirtschaftstagen des BMWK im April 2021 diskutierten in über 70 praxisorientierten Länder- und fachspezifischen Foren Vertreterinnen und Vertreter von Exporteuren, Finanzinstituten, Verbänden und anderen Stakeholdern miteinander und mit dem BMWK über aktuelle außenwirtschaftliche Themen. Neben den Auswirkungen der Pandemie war die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft ein prominentes Thema. Viele Exportunternehmen und Banken wollen einen Beitrag zu dieser globalen Herausforderung leisten. Ebenso möchte der Bund mit einer Klimastrategie für die Exportkreditgarantien unterstützen und seine Rolle als Transformationspartner der Wirtschaft wahrnehmen.



Germany Works

Mehr als 700 Expertinnen und Experten nahmen virtuell am Fachforum Finanzierung teil.

Seite 26



COP26

Der Bund unterzeichnete die Erklärung zur Stärkung der Energiewende und Beendigung staatlicher Unterstützung für die Nutzung fossiler Energien.

Seite 36



E3F

Die internationale Einbettung des 1,5-Grad-Ziels erfolgte durch die Gründung der Export Finance for Future (E3F) Koalition.

Seite 36

Im Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft

Dienstleistungsexporte: Fokus Leistungsdeckung

Der **Export von Dienstleistungen** gewinnt zunehmend an Bedeutung, führt aber auch zu neuen Herausforderungen. In den vergangenen 15 Jahren haben sich die deutschen Dienstleistungsexporte mit insgesamt rund 305 Mrd. Euro mehr als verdoppelt. Dabei trugen Beratungs-, Logistik- und IT-Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung signifikant zum Wachstum bei. Der deutsche Anteil an den weltweiten Dienstleistungsexporten machte rund 6 % aus. Damit liegt Deutschland auf Rang drei hinter den Vereinigten Staaten von Amerika (14,3 %) und dem Vereinigten Königreich (6,8 %) ¹.

Bisher spielten die Schwellen- und Entwicklungsländer als typische Zielregionen der Bundesdeckungen nur eine untergeordnete Rolle für Dienstleistungsexporte. Allerdings zeichnet sich in diesen Regionen aufgrund hoher Wachstumsraten eine Verschiebung ab. Zwar gehen Dienstleistungsexporte deutscher Unternehmen derzeit noch etwa zur Hälfte ins europäische Ausland, doch verzeichnen sie in asiatische und afrikanische Märkte hohe Wachstumsraten.

Aufgrund der **fortschreitenden Digitalisierung** wird sich der Trend zu mehr Dienstleistungsexporten noch verstärken. Neben produktbegleitenden Dienstleistungen spielen bereits heute nachgelagerte Dienstleistungen, d. h. solche im Anschluss an eine Warenlieferung, eine immer größere Rolle. Doch ganz gleich, ob Lieferung oder Leistung: Die Gefahr eines Zahlungsausfalls besteht in beiden Fällen und kann vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen sehr schnell existenzbedrohend werden.

Ebenso wie Lieferungen können auch Leistungen mit Hilfe der Exportkreditgarantien des Bundes gegen politisch und wirtschaftlich bedingte Zahlungsausfälle abgesichert werden – beispielsweise über die Lieferantenkreditdeckung, Bauleistungsdeckung oder die Leistungsdeckung. Letztere bietet sich vor allem dann an, wenn es sich um reine Leistungsgeschäfte handelt, wie zum Beispiel Projektmanagement-, Schulungs-, IT- oder Beratungsleistungen. So wie im Fall der ILF Business Consult. Das Ingenieur- und Beratungsunternehmen hatte 2021 ein Beratungsgeschäft mit einer ghanaischen Bank über eine Leistungsdeckung des Bundes abgesichert.

Im Gespräch mit Euler Hermes unterstreicht Dr. Wolfram Schäfer, Director Consulting bei ILF Business Consult und Experte für Dienstleistungsexporte, welche Vorteile eine **Leistungsdeckung des Bundes** haben kann, um erfolgreich Geschäfte in risikobehafteten Märkten zu realisieren.

„ILF ist häufig in risikoreichen Regionen tätig“, so Dr. Schäfer. „Dort ist das Geschäftsgebaren anders, als wir es aus Westeuropa oder den Vereinigten Staaten kennen. Das Thema Zahlungsausfall ist das größte, wirklich aktuelle Risiko.“

Des Weiteren zeichne sich der Export von Dienstleistungen durch einen hohen Individualisierungsgrad aus und benötige dadurch eine gewisse Flexibilität bei der Absicherung. Die Gestaltung des Vertrags zwischen Exporteur und Importeur ist ebenfalls von hoher Bedeutung, damit eindeutig festgelegt ist, welches Leistungsversprechen gegeben wird. „Ein Zahlungsausfall kann sich aus ganz unterschiedlichen Aspekten ergeben“, erklärt Dr. Schäfer. „Es bedeutet nicht unbedingt, dass der Kunde schlicht und einfach insolvent geht und dann nicht zahlen kann. Die Erwartungshaltung zwischen dem, was der Auftraggeber erwartet und

(1) Quelle: Statistics | UNCTAD

dem, was der Auftragnehmer leisten kann oder auch versprochen hat, driftet in gewissen Teilen dieser Welt eher auseinander als in anderen, sodass entsprechende Dispute entstehen können, wegen der der Importeur die Zahlung schlimmstenfalls verweigert.“

Der Bund ist bestrebt, den oft individuellen Erfordernissen der Exporteure Rechnung zu tragen und hat im Jahr 2021 die Leistungsdeckung als Schwerpunkt der Beratung gewählt, um sie bekannter zu machen. Auch wurden die Entwicklungen in der Dienstleistungsbranche mit Blick auf den Export sowie aktuelle Anforderungen des Marktes an mögliche Deckungen analysiert.

Im Fall der ILF Business Consult war es die Hausbank, die dem Unternehmen vorschlug, ein Geschäft in Ghana durch eine Leistungsdeckung des Bundes abzusichern. Dr. Schäfer berichtet: *„Wir nahmen Kontakt zu Euler Hermes auf, und es zeigte sich, dass es durchaus möglich ist, auch Beratungsgeschäfte, Planungsgeschäfte und Dienstleistungsgeschäfte abzusichern.“*

Die ILF Business Consult entschloss sich nach dem Gespräch, das Projekt als Piloten für eine Absicherung durchzuführen. Dr. Schäfer beschreibt seine Erfahrung mit dem Instrument als sehr positiv: *„Es hat mir großen Spaß gemacht. Kurz nachdem wir ganz informell über E-Mail die erste Anfrage gestellt hatten, erfolgte eine Vorab-Prüfung, und anschließend bekamen wir eine Vorab-Indikation. Das ging sehr schnell und unbürokratisch. Danach erhielten wir die Antragsunterlagen. Das Ausfüllen war kein großer Aufwand.“*

„Ich war positiv überrascht, wie einfach es war, eine Dienstleistungsdeckung zu beantragen: Der Aufwand war gering und die Bearbeitung erfolgte schnell. Vorteilhaft sind auch die geringen Kosten.“

Dr. Wolfram Schäfer, Director
Consulting bei der ILF Business Consult



Die ILF Business Consult ist Teil der ILF Gruppe, einem international tätigen Ingenieur- und Beratungsunternehmen mit Fokus auf Industrie- und Infrastrukturprojekten in den Hauptgeschäftsfeldern Energie & Klimaschutz, Wasser & Umwelt, Verkehr und urbane Räume sowie Öl, Gas & Industrie. Auf fünf Kontinenten beschäftigen die Unternehmen der ILF-Gruppe rund 2.500 Mitarbeiter.



agaportal.de
Dienstleistungsexporte

Projektbeispiel: Schulungen mit Perspektive – Sanierung von Straßen in Côte d’Ivoire

Das Straßennetz in Côte d’Ivoire befindet sich in einem desolaten Zustand: Von den insgesamt 82.000 km sind 15.000 km unbefahrbar und 20.000 km nur schwer befahrbar. Dies beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung des Landes – insbesondere in den ländlichen Regionen im Norden. Um die Straßen zu sanieren und langfristig instand zu halten, bildet GAUFF Engineering Pioniere der ivoirischen Armee für den Straßenbau und -unterhalt aus. Aufgrund einer erheblichen Reduzierung der Truppenstärke wären viele von ihnen ansonsten ohne bezahlte Beschäftigung gewesen.

Die Pioniere sollen nun eine neue, gesellschaftlich relevante Aufgabe bekommen: Etwa 200 von ihnen lernen unter Anleitung der Experten von GAUFF Engineering, eine beschädigte Straße fachgerecht instand zu

setzen und die dazu erforderlichen Geräte zu bedienen und zu unterhalten. Die Ausbildung erfolgt praxisnah an den von GAUFF zu liefernden Baugeräten und später an insgesamt rund 100 km langen Straßenabschnitten, die entsprechend der Ergebnisse einer Wirtschaftlichkeitsstudie festgelegt werden. Im Rahmen der Ausbildung werden aber auch Themen wie der Schutz vor AIDS, geschlechtsbezogene Gewalt sowie Umweltschutz vermittelt.

Die neuen Aufgaben geben den Pionieren eine Perspektive für ihre Zukunft. Ob im Straßenbau, als Polier oder Baugeräteführer – als Multiplikatoren sollen die Pioniere später selbst Baumaßnahmen leiten und ihrerseits Ausbildungen in Schulungszentren vornehmen können. Für die Durchführung des Projekts errichtet GAUFF Engineering in vier verschiedenen Regionen des Landes jeweils ein Schulungszentrum in bestehenden Kasernen.



Nicht nur der Beschäftigungseffekt für die Pioniere ist für das aufstrebende Land vorteilhaft, sondern auch die damit einhergehende Sanierung des Straßennetzes. Die im Rahmen des Projektes verbesserten Transportwege sind für mehr als die Hälfte der Bevölkerung von großer Bedeutung und helfen, deren Existenzen zu sichern. Zudem kann sich die Exportwirtschaft durch die verbesserten Warenströme weiter entwickeln. Schon

heute ist Côte d'Ivoire weltweit größter Kakao-Produzent und -Exporteur. Von den Maßnahmen profitieren damit sowohl die lokale als auch die nationale Wirtschaft.

Die KfW-IPEX Bank, Frankfurt, finanziert das Geschäft aus einem gebundenen Finanzkredit. Die Bundesregierung stellt für das Vorhaben eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung zur Verfügung. Im Rahmen der G20-Initiative „Compact with Africa“

unterstützt die Bundesregierung Côte d'Ivoire bei ihren Reformbemühungen. Vor allem Infrastrukturprojekte und Projekte, die die Arbeitslosigkeit auf dem afrikanischen Kontinent bekämpfen, stehen im Fokus dieser G20-Initiative. Das Schulungs- und Straßensanierungsprojekt in Côte d'Ivoire erfüllt somit beide Zielsetzungen.



Digitale Außenwirtschaftstage des BMWK

Unter dem Motto „Germany Works. – Global agieren, vorwärts denken“ fanden vom 19. bis zum 23. April 2021 die digitalen Außenwirtschaftstage des BMWK statt. In über 70 praxisorientierten Länder- und fachspezifischen Foren diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Exportunternehmen, Finanzinstituten und Verbänden mit dem BMWK über aktuelle außenwirtschaftliche Themen. Der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der die Außenwirtschaftstage eröffnete, erklärte:

Germany Works



„Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig stabile internationale Lieferketten und Planungssicherheit für die Unternehmen und für unsere Wirtschaft in Deutschland und Europa sind. Um die deutsche Wirtschaft zukunfts- und wettbewerbsfähig aufzustellen, kommt es jetzt darauf an, Weichen für offene Märkte und eine regelbasierte Handelspolitik zu stellen.“



Mit dem Bund Krisen meistern –
sicher auf Auslandsmärkten aktiv

Fachforum Finanzierung



					
Dr.-Ing. Christian Bruch President & CEO Siemens Energy AG	Andrea Raffaseder Vorstandsmitglied VAMED AG	Jeannette Vogelreiter Head of Export Finance and Head of Asset Finance Europe Commerzbank AG	Prof. Dr. Andreas Klasen Professor of International Business Hochschule Offenburg	Michael Huber-Saffer Partner PwC GmbH WPG	Edna Schöne Vorstandsmitglied Euler Hermes AG

Referenten des Fachforums Finanzierung v.l.: Dr.-Ing. Christian Bruch, Andrea Raffaseder, Jeannette Vogelreiter, Prof. Dr. Andreas Klasen, Michael Huber-Saffer (Moderation), Edna Schöne (Moderation)

Beim Fachforum Finanzierung standen die Themen Exportkredit- und Investitionsgarantien des Bundes im Fokus. Mehr als 700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Forum teil und diskutierten über die Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsförderinstrumente. Dabei betonte Dr. Ulrich Nußbaum, damaliger Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, dass die Covid-19-Pandemie zwar eine zentrale, aber bei Weitem nicht die einzige Herausforderung für den internationalen Handel sowie für grenzüberschreitende Investitionen sei. Die Digitalisierung und vor allem die Dekarbonisierung der Wirtschaft veränderten die Art und Weise, wie wir produzieren und miteinander Handel treiben, fundamental. Daher habe sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, Exporteure und Investoren bei der notwendigen Transformation zu unterstützen.

Gerlind Heckmann, Unterabteilungsleiterin im BMWK für Außenwirtschaftsfinanzierung und Außenwirtschaftsförderung, betonte die Notwendigkeit, die Außenwirtschaftsfinanzierung weiter den sich wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen. *„Die Welt wartet nicht auf Deutschland [...]. Überall stehen andere, selbstbewusste Akteure bereit. Um in einem solchen Umfeld bestehen zu können, muss Deutschland passgenaue Produkte, Serviceleistungen und Finanzierungen – am besten aus einer Hand – anbieten und noch aktiver vor Ort sein. Wir müssen die erfolgreiche Außenwirtschaftsfinanzierung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte weiterentwickeln; zum Beispiel, indem wir die Perspektive wechseln und verstärkt Importeure und lokale Auslandsbanken in den Fokus nehmen“*, so Heckmann.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung vom BMWK.



Mit Abstand kompetenteste Beratung

Für den **Beratungsaußendienst** der Exportkreditgarantien des Bundes ist der Austausch mit der deutschen Exportwirtschaft gelebte Praxis. Mit den Exporteuren und Banken stehen die Firmenberaterinnen und -berater in einem kontinuierlichen Dialog, auch wenn dies 2021 überwiegend nur telefonisch oder virtuell der Fall sein konnte. Die weltweiten Herausforderungen der Pandemie haben den Bedarf an Beratung rund um das Instrument aber auch zu allgemeinen Risiko- und Exportfinanzierungsthemen verstärkt. Das Ergebnis: 2021 nahmen die Firmenberaterinnen und -berater über 2.700 Kundentermine vorwiegend mit Exporteuren und Banken wahr.

Das Beratungsangebot erstreckte sich über den gesamten Lebenszyklus einer Exportkreditgarantie – von der Geschäftsanbahnung über die Antragstellung, die Deckungsübernahme bis hin zur Enthftung oder zum Schaden. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nutzten dieses Angebot. Aber auch Großunternehmen, Banken, Verbände sowie Industrie- und Handelskammern und Außenhandelskammern standen in einem regelmäßigen

Austausch mit den Firmenberaterinnen und -beratern. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den AHK Finanzierungsexperten konnten etliche Exporteure und Importeure bei ihren Vorhaben unterstützt werden.

Die Firmenberaterinnen und -berater nahmen an mehr als 120 größtenteils digitalen Konferenzen, Beratertagen, Fachgesprächen und Informationsveranstaltungen teil. Eigene Online-Events zu einzelnen Ländern und Regionen rundeten das Angebot ab. Zudem nutzten rund 500 Interessierte die digitale Veranstaltungsreihe „Hermesdeckungen click&coffee“ in Zusammenarbeit mit den AHK Finanzierungsexperten aus Dubai, Singapur und Nairobi.

In der 2021 durchgeführten **Kundenbefragung** stellten Exporteure und Banken dem BMWK, Euler Hermes und insbesondere dem Beratungsaußendienst ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Gesamtzufriedenheit mit dem Förderinstrument lag bei ausgezeichneten 97 % – und das mitten in der Corona-Krise mit all ihren zahlreichen Herausforderungen und besonderen Belastungen. Exportkreditgarantien wurden als verlässlich, verbindlich und vertrauenswürdig beschrieben. Die Befragten gaben an, dass die Produktpalette den Bedürfnissen entspreche. Im internationalen Vergleich genieße das Förderinstrument ein hohes Ansehen, so das Ergebnis der Kundenbefragung. 97 % der Befragten gaben an, dass sie auch künftig die Exportkreditgarantien nutzen werden. Die Weiterempfehlungsquote betrug sehr gute 94 %.

Bei allem positiven Feedback gab es aber auch Punkte, die von den Deckungsnehmern kritisch beurteilt wurden. Dazu gehörte beispielsweise die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Auch die Bearbeitungsdauer wurde trotz der erzielten Fortschritte zuweilen als noch zu lang eingestuft. Prozessbeschleunigung und eine bessere Kundenkommunikation: Zwei Themen, an denen BMWK und Euler Hermes künftig besonders intensiv arbeiten werden.

Digitale Services

Die Einführung des **Kundenportals myAGA** im Jahr 2017 war ein großer Schritt hin zur Digitalisierung des Instruments der Exportkreditgarantien. Seitdem haben mehr als 700 registrierte Unternehmen über 1.300 digitale Deckungsanträge gestellt. So wurde 2021 mehr als die Hälfte aller Anträge durch Exporteure (rund 400 insgesamt) online gestellt. Auch Finanzinstitute stellen zunehmend ihre Anträge über myAGA, denn komplexe Transaktionen lassen sich strukturierter über das Onlineportal abbilden. Nicht zuletzt mit den ausschließlich digital zu beantragenden Deckungen in der Produktlinie **Hermesdeckungen click&cover** erleichtert myAGA, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, den Zugang zur Exportförderung. In dieser Produktlinie erhalten Banken und Exporteure nach Beantwortung von nur fünf Fragen eine Indikation zur Deckungsfähigkeit des Geschäftes und zur anfallenden Prämie. Viele weitere Funktionen, wie ein digitaler Mehr-Augen-Prüfprozess für Antragstellende oder ein integrierter Vollständigkeits- und Plausibilitätscheck, erleichtern die Antragstellung über myAGA. Darüber hinaus gibt es die Option, projektbezogene Antragsdaten eines Exporteurs für finanzierende Banken freizugeben, wenn die Bank eine Finanzkreditdeckung beantragt.

Über eine Schnittstelle verbindet sich das System auch mit anderen Partnern: Mit der AKA-Bank und dem Finanzdienstleister TraFinScout erfüllen bisher zwei Finanzierungsplattformen die Anforderungen an die Anbindung, wodurch der Datenaustausch mit myAGA unterstützt wird.

Für die Zukunft sind weitere Entwicklungen und Optimierungen geplant, um den Zugang zu den Exportkreditgarantien noch weiter zu erleichtern.

Dazu findet ein regelmäßiger Austausch mit den Deckungsnehmern statt. So entwickelt sich myAGA in modernen, agilen Umsetzungszyklen Schritt für Schritt und entlang der tatsächlichen Kundenbedürfnisse zum zentralen Kontaktpunkt für Exporteure und Banken.



Das brasilianische Unternehmen Berneck S. A. Painéis e Serrados gehört zu den größten Produzenten von Holzwerkstoffen des südamerikanischen Marktes. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, hat das familiengeführte Unternehmen die fünfte Produktionsanlage zur Herstellung von MDF-Platten bei der Siempelkamp Maschinen- und Anlagenbau GmbH bestellt. Nahe der Stadt Lages im Süden Brasiliens sollen an einem neuen Standort täglich 1.665 m² MDF-Platten produziert werden. Hauptabnehmer der MDF-Platten ist die brasilianische Möbelindustrie. Das Holz bezieht Berneck teils aus eigenen, nachhaltig bewirtschafteten Plantagen, kauft aber auch Holz von Lieferanten aus der Region hinzu. Die Bundesregierung unterstützt das Geschäft durch Übernahme einer Fabrikationsrisiko-, einer Lieferantenkredit- sowie einer Finanzkreditdeckung.



Flaschen aus Glas liegen im Trend. Angesichts der steigenden Nachfrage möchte die in Dubai ansässige Ammat Glass Industries die Kapazität ihrer Glasflaschenproduktion um etwa 30 % auf 450.000 Tonnen pro Tag erhöhen. Zudem soll die bestehende Anlage aufgrund ihrer überschrittenen Lebensdauer ersetzt werden. Im Rahmen des Projekts liefert die Heye International GmbH drei Maschinen zur Hohlglasherstellung nach Dubai. Die Nikolaus Sorg GmbH & Co. KG liefert eine Glasschmelzwanne zur Herstellung von Behälterglas sowie Feuerfestmaterial, ein Gemengehaus und eine Scherbenrückführungsanlage. Darüber hinaus modernisiert das bayerische Unternehmen die Gemengeanlage. Beide Geschäfte unterstützt die Bundesregierung durch Übernahme einer Lieferanten- und einer Finanzkreditdeckung. Auf den Bildern sind vergleichbare Anlagen zu sehen.

Internationale Zusammenarbeit

Die Exportkreditgarantien des Bundes sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für staatlich geförderte Exportkredite mit Kreditlaufzeiten ab zwei Jahren ist der **OECD-Konsensus** maßgeblich. Er sieht unter anderem Mindeststandards für die Finanzierungsbedingungen vor, um einen Konditionenwettbewerb zugunsten der nationalen Haushalte zu vermeiden und einen fairen Wettbewerb („Level Playing Field“) sicherzustellen.

Veränderte Marktbedingungen stellen die Konsensusteilnehmer jedoch zunehmend vor Herausforderungen. Ein erheblicher Teil der weltweiten staatlichen Exportförderung findet mittlerweile außerhalb der Konsensus-Bedingungen statt. Zum einen durch Länder, die nicht den Regeln des Konsensus folgen. Zum anderen nutzen aber auch Teilnehmer des Konsensus zunehmend Förderinstrumente, die nicht dem Regelwerk unterliegen. Außerdem erfordern veränderte Produktportfolios und zunehmend globale Lieferketten eine Anpassung der Finanzierungsbedingungen.

Weiterentwicklung des OECD-Konsensus

Im April 2021 konnte eine von der deutschen Regierung initiierte Änderung der Konsensus-Regelungen in einem wesentlichen Punkt umgesetzt werden: Die deckungsfähigen örtlichen Kosten wurden von einheitlich 30 % des Exportauftragswertes auf 40 % für Besteller aus OECD-Hoheinkommensländern bzw. 50 % für alle anderen angehoben. Örtliche (oder auch lokale) Kosten umfassen Lieferungen und Leistungen,

die im Bestellerland erbracht und in die Deckung einbezogen werden können. Mit der Neuregelung trägt die OECD der Tatsache Rechnung, dass der Anteil der lokalen Zulieferungen bei Exportgeschäften in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, unter anderem aufgrund von Lokalisierungsanforderungen der jeweiligen ausländischen Regierungen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine umfassende **Modernisierung des Konsensus** ein, um den veränderten Rahmenbedingungen des weltweiten Handels Rechnung zu tragen. Ziel ist es, der Exportwirtschaft deutlich mehr Flexibilität bei der Finanzierung ihrer Geschäfte zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen die Bedeutung des gemeinsamen Regelwerks gestärkt und faire Wettbewerbsbedingungen weiterhin sichergestellt werden.

Die Flexibilisierung weiterer Finanzierungsbedingungen, wie zum Beispiel Kreditlaufzeiten, sowie die Implementierung von **Anreizmechanismen für klimafreundliche Projekte** sind dabei zentrale Anliegen. Nachdem 2020 auf OECD-Ebene ein gemeinsamer Rahmen und ein Arbeitsprogramm zur Modernisierung des Konsensus beschlossen worden war, nahmen im vergangenen Jahr Expertengruppen die Arbeit für eine umfassende Reform der Finanzierungsbedingungen auf.

White Paper on Public Export Finance in the EU

Unter dem Titel „Take Action or Fall Behind“ hat eine Gruppe von Experten der EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, und der Europäischen Kommission ein Positionspapier veröffentlicht. Darin wird eine konsequente und gemeinsame strategische Ausrichtung der Mitgliedstaaten und der EU im Bereich der Exportfinanzierung gefordert, um den zentralen Herausforderungen zu begegnen: die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Exportwirtschaft und die Mobilisierung von Investitionskapital zur Erreichung der globalen Klimaziele. Dabei sollen ein fairer Wettbewerb und die Einhaltung gemeinsamer Standards, wie sie der OECD-Konsensus vorgibt, sichergestellt werden.

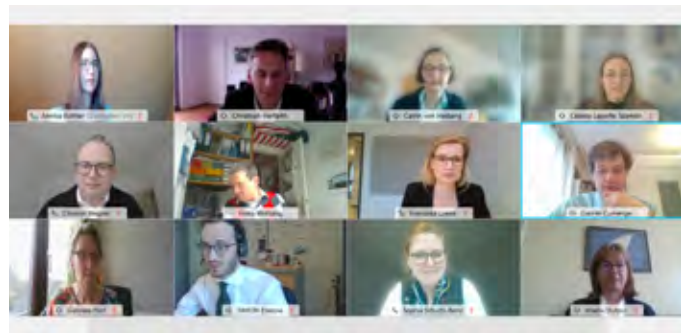
Die Positionen des Papiers sind im Rahmen des Trade Policy Review in die Handelsstrategie der EU eingegangen. Zur Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen hat die Europäische Kommission zudem zwischenzeitlich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.



agaportal.de
White Paper

Konsultationen

Trotz starker Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie gab es auch 2021 eine Reihe **bilateraler und trilateraler Austausche** mit ausländischen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung. Die Konsultationen dienen dazu, die Zusammenarbeit untereinander zu vertiefen und das gegenseitige Verständnis über die unterschiedlichen Deckungssysteme zu stärken.



Am 23. und 24. März fand ein virtuelles bilaterales Arbeitstreffen des französischen Exportkreditversicherers Bpifrance und des französischen Ministeriums Ministère de l'Économie, des Finances et de la Relance mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sowie Euler Hermes statt. Ziel des Treffens war es, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren, Positionen abzustimmen und Strategien zu besprechen.

Zudem werden diese Gespräche für den Austausch zu übergreifenden Themen genutzt, wie zum Beispiel die Finanzierung von klimafreundlichen Technologien. Im Einzelnen fanden Konsultationen mit Frankreich und dem Vereinigten Königreich sowie mit der Schweiz und Österreich statt.



Ob klimapolitische, internationale, länderspezifische oder aktuelle Themen rund um die Pandemie – am 7. und 8. Oktober trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz, Österreichs und Deutschlands in Bayreuth, um Erfahrungen im Bereich der Exportkreditversicherungen auszutauschen und Positionen abzustimmen.

Vordere Reihe v. l.: Rainer Dreö, OeKB, Dr. Christoph Herfarth, BMWK, Franziska Löke, Dr. Ingo Junker, Euler Hermes, Karin Roitner, Markus Hoskovec, OeKB, Barbara Hayoz, SERV, Dr. Eric Jakob, SECO

Hintere Reihe v. l.: Lara Twellmann, Euler Hermes, Robert Suter, SERV, Gerhard Kinzelberger, OeKB, Johann Kinast, österr. BMF, Edna Schöne, Euler Hermes, Christoph Kreutler, österr. BMF, Peter Gisler, SERV, Christof Wegner, BMWK, Martin Gisiger, SECO

Nachhaltige Transformation

Die Bundesregierung unterstützt das international vereinbarte **Ziel**, den menschengemachten globalen Temperaturanstieg durch den Treibhauseffekt auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Hierfür ist die weitgehende **Dekarbonisierung der Weltwirtschaft** bis Mitte dieses Jahrhunderts erforderlich.



27 Windenergieanlagen lieferte die Nordex SE für den 120-MW-Windpark Evrencik in die Türkei. Die gelieferten Turbinen sind besonders ertragsstark und gehören zu den derzeit größten Onshore-Windrädern. Durch den Betrieb des Windparks können rund 261.500 Tonnen CO₂ im Jahr eingespart werden. Zum Auftrag gehört auch ein Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren. Bereits im Oktober 2020 hat das Hamburger Unternehmen mit der Errichtung der ersten Turbinen im Nordwesten der Türkei begonnen. Im Oktober 2021 erfolgte die Abnahme des Windparks. Die Bundesregierung übernahm für das Projekt eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung.

Der Ausbau erneuerbarer Energien und anderer klimafreundlicher Technologien muss beschleunigt, gleichzeitig muss der Einsatz fossiler Energien zurückgefahren werden. Auch die deutsche Exportwirtschaft muss diese Transformation bewältigen. Erste Schritte sind schon gemacht. Exportunternehmen stellen den eigenen Betrieb auf klimaneutrale Produktion um.

Technik im Bereich der erneuerbaren Energien, beispielsweise Windturbinen, sind schon heute klimafreundliche Exportschlager der deutschen Wirtschaft. Einige Anbieter sind zudem mit ihren Maschinen und Anlagen Weltmarktführer in Sachen Energieeffizienz.

Die **Transformation der Wirtschaft** ist mit großen Herausforderungen verbunden. Sie setzt erhebliche Investitionen und damit einen leistungsfähigen Kapitalmarkt mit der Bereitstellung von Finanzierungslösungen voraus. Zudem fehlt noch die Marktreife für einige der für die Dekarbonisierung benötigten Lösungen. Die Transformation braucht technologische Innovationen, neue Geschäftsmodelle und flankierende Regulierungen. Gleichzeitig gilt es, einen angemessenen Kompromiss zwischen Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und den anderen Zielen einer nachhaltigen Entwicklung zu finden.

Den Exportkreditgarantien fällt bei der Dekarbonisierung die **Rolle des Transformationspartners** zu. Die Bundesregierung unterstützt diese Funktion mit einer umfangreichen Klimastrategie für Exportkreditgarantien, die derzeit erarbeitet wird. Im Rahmen der Sonderinitiative Erneuerbare Energien wurden bereits 2020 erste Deckungserleichterungen für Projekte aus dem Bereich Erneuerbare Energien eingeführt (siehe S. 38). Zeitgleich wurde ein Ausschluss für bestimmte Kohle- und Erdölprojekte beschlossen.





COP 26



E3F

Export Finance for Future (E3F)

Gemeinsam mit Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Schweden und Spanien hat sich die Bundesregierung im Rahmen der E3F-Koalition auf eine Reihe von Prinzipien zur nachhaltigen und klimagerechten Ausgestaltung der Exportfinanzierung geeinigt. Die E3F-Koalition will die Anstrengungen verstärken, den Export besonders nachhaltiger Technologien gezielt zu unterstützen und ihre weltweite Verbreitung zu fördern. Die staatliche Unterstützung von Exporten im Zusammenhang mit Kohle soll beendet, die Förderung von Exporten mit Bezug zu anderen fossilen Brennstoffen überprüft und mehr Transparenz zu den Aspekten Nachhaltigkeit und Klimaschutz geschaffen werden. 2022 treibt Deutschland als Vorsitz der E3F-Koalition diese ehrgeizigen Bemühungen weiter voran.

Die internationale Einbettung dieser nationalen Bemühungen erfolgte im April 2021 durch die Gründung der **Export Finance for Future (E3F) Koalition**. Zudem wurde im Oktober 2021 auf OECD-Ebene ein weitgehender Deckungsausschluss für Kohlekraftwerke vereinbart. Im Rahmen der **internationalen Klimaschutzkonferenz COP26** unterzeichnete die Bundesregierung zudem eine Erklärung zur Stärkung staatlicher Unterstützung für die Energiewende und die Beendigung staatlicher Unterstützung für die Nutzung fossiler Energien, die nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel stehen.

2022 wird die **Klimastrategie der Bundesregierung** für Exportkreditgarantien im Rahmen dieser politischen Erklärungen weiterentwickelt. Der Leitgedanke: **Verlässlichkeit im Wandel**. Dafür werden transparente und verbindliche Leitlinien entwickelt, mit denen klimafreundliche Technologien unterstützt werden und eine Abkehr von emissionsintensiven Energieträgern erfolgt. Sogenannte Klimaszenarien bilden in dem Zusammenhang eine geeignete, weil wissenschaftsbasierte, Grundlage. Sie beinhalten Entwicklungspfade, die beschreiben, wie die internationalen Klimaziele erreicht werden können. Die Szenarien berücksichtigen dabei die Grenzen der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, die unterschiedlichen Ausgangslagen von Industrie gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern und die verschiedenen Transformationspotenziale einzelner Sektoren. Damit wird Entwicklungs- und Schwellenländern zugestanden, dass sie einen enormen Nachholbedarf beim Ausbau ihrer Industrie und Infrastruktur haben. Zudem mobilisieren die Exportkreditgarantien privates Kapital für Investitionen in klimafreundliche Technologien in den Auslandsmärkten.

Die Weiterentwicklung der Klimastrategie für Exportkreditgarantien entlang solcher Transformationspfade ist der strategische Schwerpunkt der Bundesregierung für 2022. Damit soll die deutsche Exportwirtschaft Planungssicherheit für die eigenen Transformationsanstrengungen erhalten und bei dem Absatz neuer, klimafreundlicher Technologien unterstützt werden. Das stärkt die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** deutscher Unternehmen, sichert Arbeitsplätze in Zukunftsbranchen und entspricht dem Auftrag der Exportkreditgarantien als Instrument der Außenwirtschaftsförderung.



Seit 35 Jahren versorgt das Wasserkraftwerk Nangbeto die westafrikanischen Länder Togo und Benin mit Strom. Als erneuerbare Energiequelle trägt es zur Einsparung von mehr als 51.493 Tonnen CO₂ im Jahr bei. Die Anlage liefert den Strom an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Um den Betrieb für die nächsten 30 Jahre zu sichern, erhielt der Technologiekonzern Voith den Auftrag, das Wasserkraftwerk zu modernisieren. Das Unternehmen aus Heidenheim überholt nicht nur die Generatoren und tauscht die Turbinenschaufeln aus, sondern modernisiert auch die Automatisierungs- und Kommunikationsinfrastruktur sowie das Kühlsystem. Darüber hinaus sorgt es für die Installation einer Wasseraufbereitungsanlage. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben durch Übernahme einer Fabrikationsrisikodeckung. Die Finanzierungsgelder stammen größtenteils von der KfW Entwicklungsbank.

Sonderinitiative Erneuerbare Energien stärkt deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb

Die Bundesregierung will den Ausbau erneuerbarer Energien international vorantreiben. Deutsche Unternehmen verfügen über Schlüsseltechnologien und Know-how für die Gestaltung der globalen Energiewende. Für diese Unternehmen liegen große Wachstumschancen in den Auslandsmärkten. Der dortige Wettbewerb wird immer häufiger auch über die Finanzierungsangebote entschieden. Hier setzt die Sonderinitiative Erneuerbare Energien bei den Exportkreditgarantien des Bundes an. Seit 2020 können Exporte im Bereich der erneuerbaren Energien mit ausländischen Zulieferungen in Höhe von bis zu 70 % mit einer Bundesdeckung abgesichert werden. Üblicherweise ist der Anteil der ausländischen Zulieferungen ohne weitere Begründung auf 49 % begrenzt.

Darüber hinaus ermöglicht die Sonderinitiative eine größere Flexibilität bei der Finanzierung lokaler Kosten. Infolge des seit 2020 entfallenen Anzahlungserfordernisses können lokale Kosten vollständig in die gedeckte Finanzierung einbezogen werden. Seit Einführung der Sonderinitiative wurden 66 Anträge auf Indekungnahme für Geschäfte gestellt.



Projektbeispiel: Mehr Strom durch Windenergie – 50-Megawatt-Windpark für Vietnam

Bislang gewinnt Vietnam einen Großteil des Stroms aus der Kohleverbrennung. Die vietnamesische Regierung möchte dies ändern und unterstützt die Förderung erneuerbarer Energien durch steuerliche und finanzielle Anreize. Windenergie soll zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung des Landes leisten: Bis 2030 sollen Windturbinen etwa 16.000 Megawatt Strom liefern. Vietnam verfügt bisher nicht über die Technik und das Know-how zum Bau von Windenergieanlagen, sodass Zulieferungen aus dem Ausland nötig sind.

Als eine der führenden Industrienationen sieht Deutschland seine besondere Verantwortung für

den weltweiten Klimawandel und unterstützt andere Länder bei ihrer nationalen Energiewende. Eine Maßnahme, um die Dekarbonisierung zu forcieren, ist die Absicherung klimafreundlicher Projekte im Rahmen der Sonderinitiative für Erneuerbare Energien.

Auch die Finanzierung eines 50-Megawatt-Windparks in Vietnam erfolgte unter der Sonderinitiative für Erneuerbare Energien. Die Bundesregierung stellte hierfür eine isolierte Finanzkreditdeckung zur Verfügung. Mit einem Kredit von rund 35 Mio. Euro sorgte die Landesbank Baden-Württemberg für die Realisierung des Vorhabens.

Im Rahmen des Projekts lieferte die Enercon GmbH aus dem ostfriesischen Aurich 12 Windenergieanlagen nach Vietnam. Der Windpark ging im Spätsommer 2021 in der Küstenregion Ninh Thuận im Südosten des Landes in Betrieb und ermöglicht die Einsparung von rund 164.260 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr. Der Betreiber des Windparks, das vietnamesische Unternehmen Ha Do Thuan Nam Wind Energy One Member Co., plant für 2022 und 2023 eine Erweiterung um fünf Anlagen sowie weitere Projekte. Enercon und die Landesbank Baden-Württemberg werden darüber hinaus in den nächsten Jahren in Vietnam Windparks anderer Betreiber realisieren.



460 m fünflagige Spezialfolien kann die von der Brückner Maschinenbau GmbH & Co. KG nach Nigeria gelieferte Anlage in der Minute herstellen. Damit möchte das nigerianische Unternehmen Tempo Paper Pulp & Packaging Ltd. die zunehmende Nachfrage nach Folien für Verpackungen von Lebensmitteln bedienen. Die Folien sind sowohl für den lokalen Markt als auch für den Export vorgesehen. Die gelieferte Anlage zur Herstellung biaxial ver Streckter Polypropylen-Folien (BOPP) führt die Randstreifen, die bei der Produktion anfallen, direkt wieder dem Herstellprozess zu.

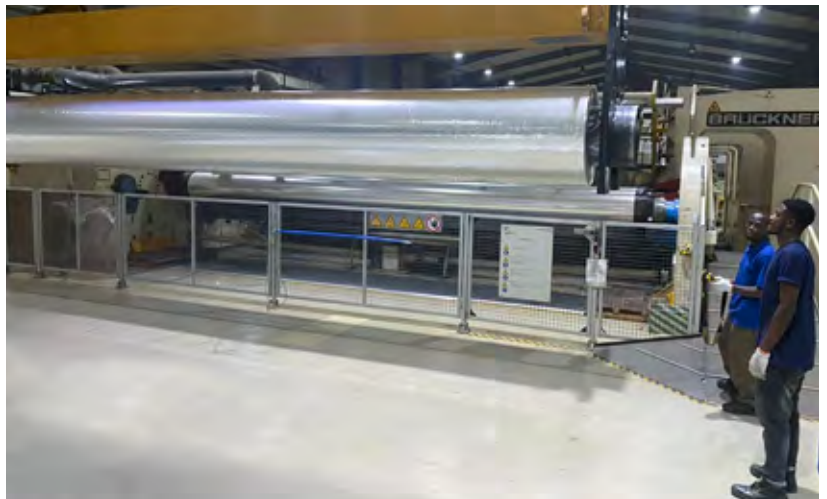
Damit kann eine hohe Rohmaterialeffizienz erreicht werden. Das Projekt wird unter Einbindung der Afreximbank finanziert und von der Bundesregierung durch Übernahme einer Lieferanten- und einer Finanzkreditdeckung unterstützt.

Exportkreditgarantien und Verantwortung

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

Die Bundesregierung misst der Beachtung von Umwelt- und Sozialstandards sowie der Einhaltung von Menschenrechten bei der Übernahme von Exportkreditgarantien eine besondere Bedeutung zu. Sie übernimmt grundsätzlich keine Deckungen für Exportgeschäfte, die gegen international festgelegte **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards** verstoßen.

Für Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der Common Approaches der OECD (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) sind – in Abhängigkeit der Größe und Kreditlaufzeit des Geschäftes – umwelt-, sozial- und menschenrechtliche Aspekte ein fester Bestandteil des Prüfverfahrens. Gibt es Anhaltspunkte für signifikante negative Umwelt- oder Sozialauswirkungen eines Projektes bzw. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, wird ein Geschäft unabhängig von der



zugrundeliegenden Kreditlaufzeit und dem Auftragswert einer Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung (USM-Prüfung) unterzogen.

Für die USM-Prüfung entsprechend dem OECD-Regelwerk sind die Environmental and Social Standards der Weltbank, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe relevant.

2021 wurden bei der Prüfung von Anträgen zur Übernahme von Exportkreditgarantien 68 USM-Prüfungen gemäß dem OECD-Regelwerk durchgeführt (2020: 72).

Die Common Approaches der OECD

Die Common Approaches (Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence) wurden 2004 beschlossen und regeln das Verfahren und die Grundsätze zur Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten sowie die Einhaltung von Menschenrechten. Sie werden regelmäßig angepasst.

Korruptionsprävention und -bekämpfung

Für die Korruptionsprävention und -bekämpfung in der staatlichen Exportförderung ist die „Recommendation of the Council on Bribery and Officially Supported Export Credits“ der OECD maßgeblich. Basierend darauf hat die Bundesregierung ein **zweistufiges Verfahren** entwickelt, das gewährleisten soll, dass nur korruptionsfrei zustande gekommene Geschäfte in Deckung genommen werden. Die korruptionsfreie Anbahnung

und Abwicklung eines Geschäfts ist Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass das Geschäft korruptionsbehaftet war, ist der Bund von der Entschädigungspflicht befreit bzw. hat eine Regressmöglichkeit.

Stufe 1

In **Stufe 1** der Korruptionsprüfung müssen Exporteure und Banken im Deckungsantrag versichern, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist und weitere Angaben machen, die im Rahmen der Antragsprüfung plausibilisiert werden.

Stufe 2

Gibt es während der Antragsprüfung Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in **Stufe 2** zu einer **vertieften Korruptionsprüfung**. Dabei werden unter anderem die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung analysiert und die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts untersucht. Das Verfahren der vertieften Prüfung wird fortlaufend weiterentwickelt, um auf bisherige Erfahrungen und neue Entwicklungen zu reagieren.

Im Berichtsjahr gab es 1.137 aktive Deckungnehmer (2020: 1.139). 21 Unternehmen standen unter vertiefter Korruptionsprüfung (2020: 22).

Weiterführende Informationen zur Korruptionsprävention für Exporteure und Banken finden Sie hier:



[agaportal.de](https://agaportal.de/Korruptionspraevention)
[Korruptionsprävention](https://agaportal.de/Korruptionspraevention)

Exkurs: Investitionsgarantien – wichtiger Baustein im Risikomanagement von Auslandsvorhaben

Investitionsgarantien bestehen seit 1959 und sind ein zentrales Instrument der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Mit ihrer Hilfe können deutsche Unternehmen ihre Direktinvestitionen im zuweilen schwierigen Umfeld von Entwicklungs- und Schwellenländern wirksam gegen politische Risiken absichern.

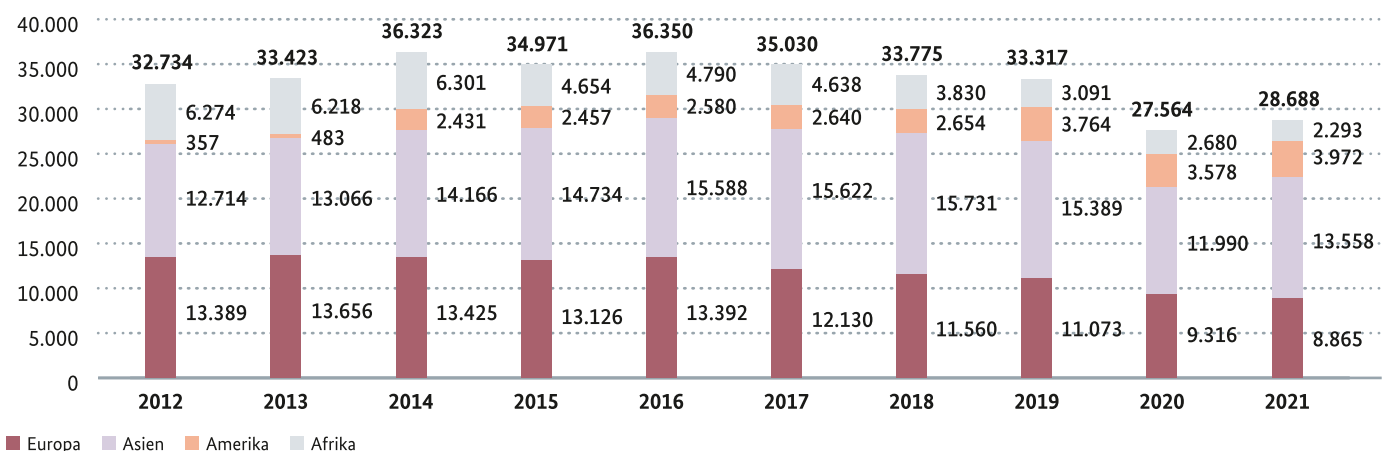
Im Jahr 2021 hat der Bund 30 Investitionsgarantien in Höhe von 2,6 Mrd. Euro für Projekte in elf Ländern übernommen. Hiervon entfiel mit 50 % der Großteil der genehmigten Anträge auf Projekte in Asien (China, Malaysia und Indien) und zu 37 % auf Projekte in Afrika (Ägypten, Kenia, Nigeria, Südafrika und Tunesien). Es folgten Süd- und Mittelamerika (Argentinien und Mexiko) mit 10 % sowie (Ost-) Europa (Russland) mit 3 %. Erstmals seit längerer Zeit hat der Bund dabei wieder Investitionen in Südafrika

und Argentinien abgesichert. Schwerpunkte bildeten Projekte in der chemischen und pharmazeutischen Industrie, gefolgt von den Branchen Bauindustrie und Konzern-Finanzdienstleistungen. 40 % der Garantienehmer haben 2021 erstmals eine Investitionsgarantie erhalten. Dies zeigt das weiterhin große Interesse deutscher Unternehmen an wirksamer Risikoabsicherung für ihre Auslandsinvestitionen.

Auch im Jahr 2021 hat die Bundesregierung mehrere abgesicherte Investitionen diplomatisch flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Das Krisenmanagement konzentrierte sich 2021 auf abgesicherte Projekte in Algerien, Argentinien, Äthiopien, China, Kroatien, Libyen, Montenegro, Usbekistan und im Iran. Zum Jahresende betrug die Höchsthaftung des Bundes aus bestehenden Investitionsgarantien 28,7 Mrd. Euro.

Höchsthaftung (Obligo) 10-Jahresübersicht regional

in Mio. EUR



Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ausreichender Rechtsschutz für die Investition im Anlageland. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht oder die EU und ihre Mitgliedstaaten mit dem Land ein Investitionsschutzabkommen geschlossen haben. In Ausnahmefällen kann auch durch die innerstaatliche Rechtsordnung des Anlagelandes ein hinreichender Rechtsschutz gegeben sein, falls diese deutsche Investitionen ausreichend schützt. Außerdem muss das Vorhaben sowohl auf das Anlageland als auch auf Deutschland positive Auswirkungen haben und insgesamt als förderungswürdig eingestuft werden. Wesentlich sind dabei insbesondere die umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken des Vorhabens, die Beschäftigungswirkung im Anlageland und der

Beitrag des Projekts zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland. Für absicherungsfähige Investitionen bestehen keine betragsmäßigen Ober- oder Untergrenzen.

Über die Anträge entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Interministeriellen Ausschuss für Investitionsgarantien. Beratend nehmen Sachverständige aus deutschen Unternehmen und Banken sowie aus den Ländervereinen der deutschen Wirtschaft an den Ausschuss-Sitzungen teil. Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Top 5-Länder

Volumen der genehmigten Anträge

in Mio. EUR	2021
China	1.952,0
Argentinien	437,0
Malaysia	115,3
Südafrika	57,6
Indien	22,7

Top 5-Länder 2021: (98,8 %) 2.584,6

Gesamt 2021: (100 %) 2.616,3

INFO

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0) 40 / 63 78 - 20 66

investitionsgarantien@de.pwc.com

www.investitionsgarantien.de



Geschäftsverlauf

Die Exportkreditgarantien des Bundes haben sich in der Covid-19-Pandemie als ein belastbares und verlässliches Instrument der Außenwirtschaftsförderung erwiesen. 2021 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 20,2 Mrd. Euro. Gut 66 % des neu übernommenen Deckungsvolumens entfielen auf Schwellen- und Entwicklungsländer. Mit 464,6 Mio. Euro ergab sich aus den Exportkreditgarantien des Bundes erneut ein positiver Beitrag für den Bundeshaushalt.





464,6 Mio. Euro

Zum 23. Mal in Folge ergab sich aus den Exportkreditgarantien ein positiver Beitrag für den Bundeshaushalt.

Seite 68



175 Länder

Die Bundesregierung sicherte Exporte in 175 Länder mit Exportkreditgarantien ab.

Seite 46

175
Länder

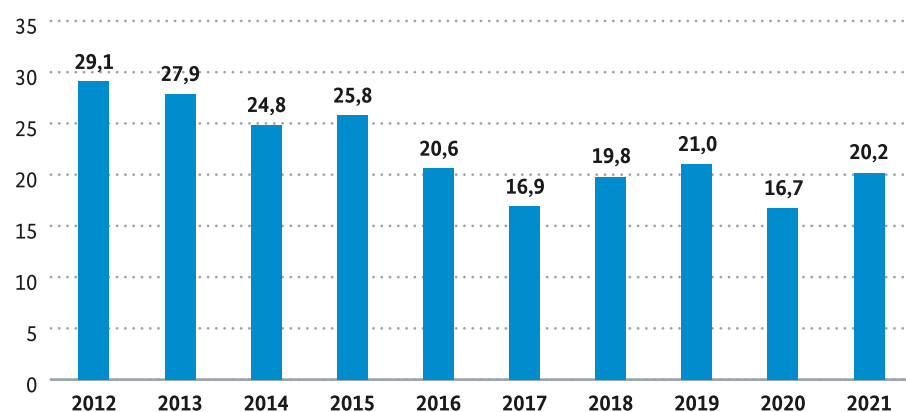


Neugeschäft

Die **neu übernommenen Deckungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,6 % und stiegen auf 20,2 Mrd. Euro (2020: 16,7 Mrd. Euro), womit wieder das Vorkrisen-Niveau des Jahres 2019 erreicht wurde. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Absicherung einiger großvolumiger Projekte. Die Bundesregierung sicherte 2021 Exporte in 175 Länder ab (2020: 168). Gut 66 % des neu übernommenen Deckungsvolumens entfielen auf Schwellen- und Entwicklungsländer.

Entwicklung der neu übernommenen Deckungen

in Mrd. EUR

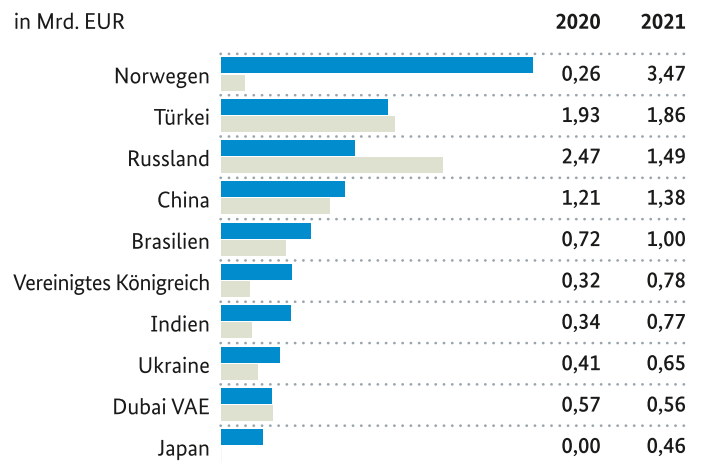


2021 nahm die Anzahl der **neu übernommenen Einzeldeckungen** um 9,2 % ab. Das damit abgesicherte Deckungsvolumen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch aufgrund einiger großvolumiger Geschäfte um 28,3 %. Die Anzahl der **Großgeschäfte** mit Auftragswerten über 50 Mio. Euro stieg von 34 auf 41. Sie hatten einen Anteil von 70,7 % am Volumen der abgesicherten Einzeldeckungen (2020: 57,1 %).

Bei den Einzeldeckungen entfielen 66 % des Deckungsvolumens auf private und 34 % auf öffentliche Besteller (2020: 92 % private Besteller und 8 % öffentliche Besteller).

Top 10-Länder

Höchste neu übernommene Deckungen



■ 2021 ■ 2020

Top 10-Länder 2021: (61,6 %) 12,40

Gesamt 2021: (100 %) 20,15

Neu übernommene Deckungen

	2020	2021	Anteil in %	Veränderung in %
Einzeldeckungen Anzahl	555	504	100	-9,2
davon private Besteller	545	497	99	-8,8
öffentliche Besteller/Garanten	10	7	1	-30,0
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	16.715	20.150		20,6
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	8.963	11.500	100	28,3
davon private Besteller	8.219	7.603	66	-7,5
öffentliche Besteller/Garanten	744	3.897	34	423,8

Anträge

	2020	2021	Anteil in %	Verän- derung in %
Neuanträge Anzahl	12.084	8.211	100	-32,1
davon Einzeldeckungen	1.163	1.069	13	-8,1
Sammeldeckungen	10.921	7.142	87	-34,6
Neuanträge Gesamt in Mio. EUR	23.433	40.327		72,1

Antragszahlen und Antragsvolumen

Die Anzahl der **Neuanträge** ging im Berichtsjahr um 32,1 % zurück und lag damit wieder auf Vorkrisenniveau. Während sie bei den Einzeldeckungen fast unverändert blieb, reduzierte sie sich im Bereich der Sammeldeckungen um 34,6 %. Grund für den Rückgang ist unter anderem die zunehmende Normalisierung des Marktgeschehens und damit die Nutzung von Absicherungsmöglichkeiten des privaten Kreditversicherungsmarktes.

Das Antragsvolumen stieg in Folge einiger Großgeschäfte um 72,1 % auf 40,3 Mrd. Euro (2020: 23,4 Mio. Euro) an. Der starke Anstieg ist unter anderem auf Nachholeffekte zurückzuführen. So wurden großvolumige Investitionen pandemiebedingt verschoben und werden nunmehr wieder aufgenommen.

Grundsatzzusagen

Länder	2020 in Mio. EUR	Anteil in %	2021 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	16.688,3	93,4	15.488,4	94,7
Industrieländer	1.179,6	6,6	863,4	5,3
Gesamt	17.867,9	100,0	16.351,8	100,0

Grundsatzzusagen

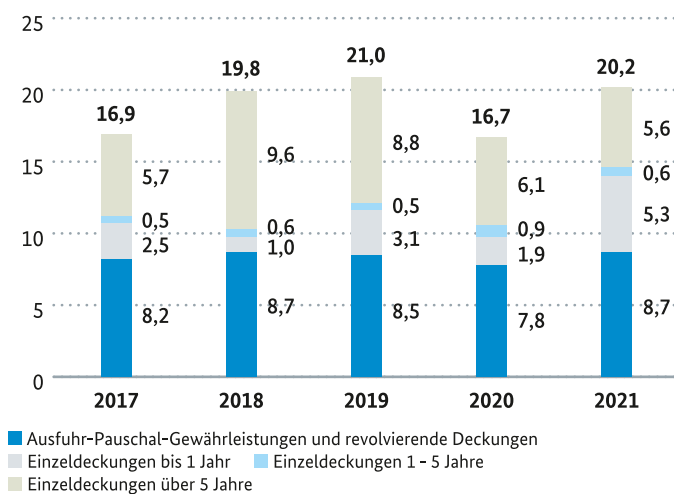
Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2021 **Grundsatzzusagen** in Höhe von 16,4 Mrd. Euro. Das Volumen der Grundsatzzusagen lag damit 8 % unter Vorjahresniveau. Erfahrungsgemäß lassen sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte realisieren, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob der Exporteur den Auftrag erhalten wird.

Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

Das Volumen der Exportkreditgarantien im **kurzfristigen Geschäft** (Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr) stieg auf 14 Mrd. Euro an und lag damit 44 % über dem Niveau des Vorjahres (9,7 Mrd. Euro). Der Anteil des Deckungsvolumens für kurzfristige Geschäfte aus Einzel- und Sammeldeckungen am Neugeschäft stieg dementsprechend auf 69,3 % (2020: 57,8 %).

Entwicklung der neu gedeckten Ausfuhrgeschäfte nach Kreditlaufzeiten

in Mrd. EUR

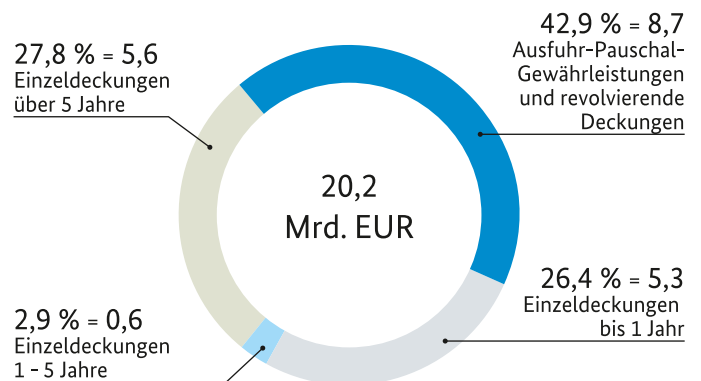


Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern, lagen mit Umsätzen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro 11,3 % über dem Vorjahresniveau (2020: 7,7 Mrd. Euro). Russland, die Türkei und Brasilien gehörten mit fast einem Drittel der gemeldeten APG-Umsätze (32 %) zu den gefragtesten Märkten.

Neu gedeckte Ausfuhrgeschäfte nach Kreditlaufzeiten

in % und Mrd. EUR

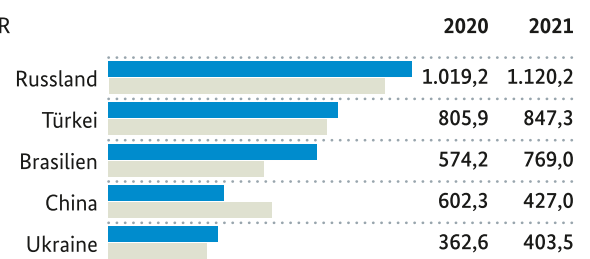
2021



TOP 5-Länder

Umsätze unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

in Mio. EUR



Top 5-Länder 2021: (41,7 %) 3.567,0

Gesamt 2021: (100 %) 8.563,0

■ 2021 ■ 2020

Neben den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen, über die ein Großteil der kurzfristigen Geschäfte abgewickelt werden, sicherte der Bund auch revolvingierende Einzeldeckungen in Höhe von 87,0 Mio. Euro (2020: 61,0 Mio. Euro) für regelmäßige Lieferungen an jeweils einen Besteller sowie Deckungen für einzelne Projekte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr ab.

Das Volumen der Exportkreditgarantien für diese **kurzfristigen Einzelgeschäfte** in Höhe von 5,3 Mrd. Euro (2020: 1,9 Mrd. Euro) stieg um 178,6 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf ein einzelnes Großprojekt mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro zurückzuführen, das zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen abgesichert wurde.

Das Volumen der **mittel- und langfristigen Einzeldeckungen** ging um 12,3 % auf 6,2 Mrd. Euro zurück (2020: 7,1 Mrd. Euro). Das Deckungsvolumen für Geschäfte mit langfristigen Kreditlaufzeiten von mehr als fünf Jahren fiel um 8,5 % gegenüber dem Vorjahr von 6,1 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro. Das durchschnittliche Deckungsvolumen der abgesicherten Großgeschäfte über 50 Mio. Euro stieg im Vergleich zum Vorjahr von 150 Mio. Euro auf 198 Mio. Euro an.

Insgesamt wurden 94,1 % (2020: 92,4 %) des Deckungsvolumens im mittel- und langfristigen Bereich mit Finanzkrediten abgewickelt (49 % der Geschäfte, 2020: 56,2 %).

TOP 5-Länder Kurzfristige Einzeldeckungen

in Mio. EUR	2020	2021
Norwegen	0,0	3.472,0
China	416,5	460,1
Japan	0,0	455,0
Indien	4,4	215,3
Türkei	21,9	204,6

Top 5-Länder 2021: (90,5 %) 4.807,1

Gesamt 2021: (100 %) 5.312,7

■ 2021 ■ 2020

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

TOP 5-Länder Mittel- und langfristige Einzeldeckungen

in Mio. EUR	2020	2021
Türkei	1.096,6	799,5
Vereinigtes Königreich	302,2	734,9
China	182,6	479,3
Angola	0,0	352,6
Indien	88,6	323,0

Top 5-Länder 2021: (43,5 %) 2.689,3

Gesamt 2021: (100 %) 6.187,4

■ 2021 ■ 2020

Deckungen nach Ländergruppen

Der Fokus der Exportkreditgarantien liegt traditionell auf den **Schwellen- und Entwicklungsländern**¹. Das Deckungsvolumen für diese Länder blieb mit 13,4 Mrd. Euro (2020: 13,4 Mrd.) auf Vorjahresniveau. Der Rückgang des Anteils am gesamten Deckungsvolumen auf 66,4 % (2020: 80,4 %) ist auf die Absicherung eines einzelnen Großprojektes in Norwegen zurückzuführen.

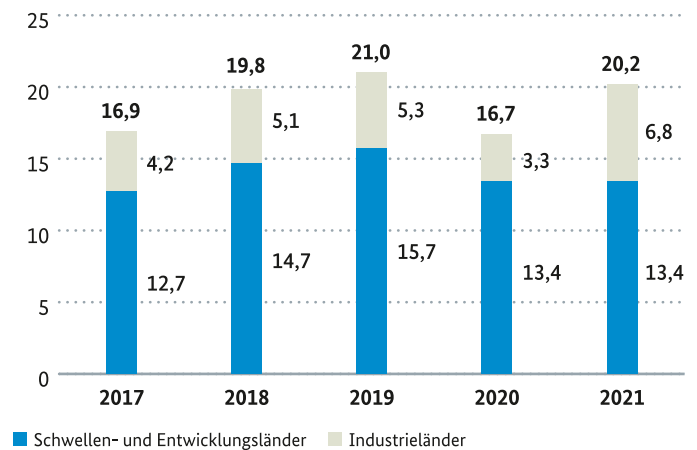
Vor dem Hintergrund der geringeren politischen Risiken und der höheren Verfügbarkeit privaten Kreditversicherungsschutzes ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in **Industrieländer** zumeist relativ gering.

2021 übernahm der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 6,8 Mrd. Euro (2020: 3,3 Mrd. Euro) für Lieferungen und Leistungen in Industrieländer.

(1) siehe Länderzuordnung S. 82 f.

Entwicklung Deckungsvolumen nach Ländergruppen

in Mrd. EUR



Deckungsvolumen nach Ländergruppen

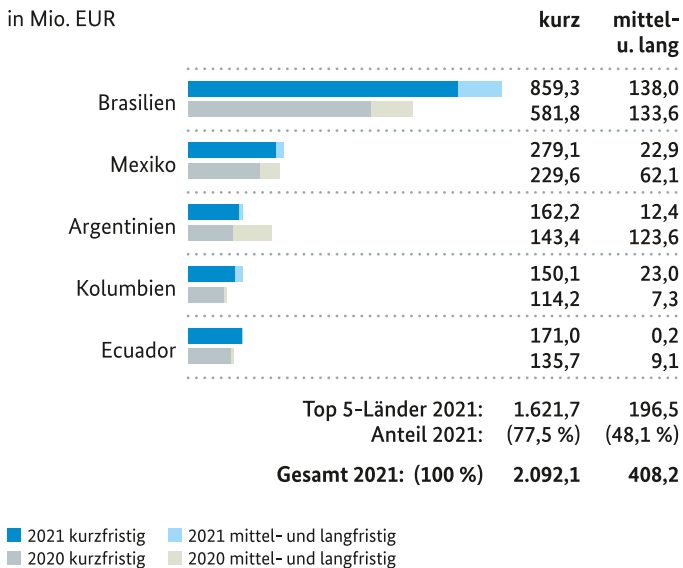
Länder*	2020 in Mio. EUR	Anteil in %	2021 in Mio. EUR	Anteil in %	Veränderung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	13.439,6	80,4	13.372,7	66,4	-0,5
Lateinamerika	2.000,9	12,0	2.500,4	12,4	25,0
Afrika	1.232,2	7,4	1.576,2	7,8	27,9
Asien	5.023,0	30,1	4.935,9	24,5	-1,7
Naher/Mittl. Osten	1.933,4	11,6	1.086,5	5,4	-43,8
Süd-/Zentralasien	993,0	5,9	1.334,1	6,6	34,4
Ostasien	2.096,5	12,5	2.515,3	12,5	20,0
Ozeanien	1,6	0,0	1,6	0,0	2,2
Europa	5.181,9	31,0	4.358,6	21,6	-15,9
Industrieländer	3.275,1	19,6	6.777,7	33,6	106,9
Gesamt	16.714,7	100,0	20.150,4	100,0	20,6
davon EU-Länder	1.257,2	7,5	1.426,3	7,1	13,5

* siehe Länderzuordnung S. 82 f.

TOP 5-Länder

Deckungen für lateinamerikanische
Schwellen- und Entwicklungsländer

in Mio. EUR



Schwellen- und Entwicklungsländer

Lateinamerika und Karibik

Das Deckungsvolumen für die Region **Lateinamerika und Karibik** stieg um ein Viertel auf 2,5 Mrd. Euro (2020: 2,0 Mrd. Euro). Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen blieb mit 12,4 % (2020: 12 %) auf Vorjahresniveau.

Für **Brasilien** wurden 77 % der Deckungen im Rahmen der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen. Das größte Einzelgeschäft betraf die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Galvanisierungsanlage. Weitere Deckungen entfielen auf eine Maschine zur Herstellung von Spinnvlies und eine MDF-Plattenanlage (MDF: mitteldichte Faser). Für Unternehmen mit Sitz in **Mexiko** wurden unter anderem Verpackungs-, Druck- und Textilmaschinen abgesichert. Exportkreditgarantien für **Argentinien** bezogen sich auf die Lieferung von Maschinen für die Verpackungs- und Kunststoffindustrie. Für **Kolumbien** wurden die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Kunststoffproduktionsanlage, Straßenfertigungsmaschinen und Textilmaschinen abgesichert. Für **Ecuador** wurden bis auf ein Geschäft ausschließlich Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

Afrika

2021 hat der Bund Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen nach **Afrika** in Höhe von 1,6 Mrd. Euro übernommen (2020: 1,2 Mrd. Euro). Damit stieg das Deckungsvolumen um 27,9 % an. Der Anteil am gesamten Deckungsvolumen blieb mit 7,8 % (2020: 7,4 %) konstant.

Für **Angola** übernahm der Bund Exportkreditgarantien für die schlüsselfertige Errichtung zweier Krankenhäuser. Für **Ägypten** wurden unter anderem Spezialfahrzeuge für mobile Kliniken, die Lieferung einer Fabrik zur Speiseeisherstellung sowie Textil- und Druckmaschinen abgesichert. Für **Südafrika** übernahm der Bund Exportkreditgarantien fast ausschließlich im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen. Absicherungen für **Kenia** entfielen unter anderem auf die Lieferung von 100 Lastkraftwagen und Verpackungsmaschinen. Für **Äthiopien** übernahm der Bund Exportkreditgarantien für die Lieferung von Flugzeugen. Für **Ghana** wurden Ambulanzfahrzeuge sowie die Erweiterung einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage abgesichert. Eine Anlage zur Herstellung von Polypropylen-Folien wurde für **Nigeria** in Deckung genommen.

TOP 5-Länder

Deckungen für afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer

in Mio. EUR

		kurz	mittel- u. lang
Angola		2,8	352,6
Ägypten		209,7	30,4
Südafrika		211,2	3,3
Kenia		125,4	20,6
Äthiopien		1,9	89,7
		64,0	97,2
Top 5-Länder 2021:		551,0	496,6
Anteil 2021:		(57,9 %)	(79,5 %)
Gesamt 2021: (100 %)		951,5	624,7

■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig
■ 2020 kurzfristig ■ 2020 mittel- und langfristig

Asien

Das Deckungsvolumen für asiatische Länder¹ sank 2021 um 1,7 % auf 4,9 Mrd. Euro (2020: 5,0 Mrd. Euro). Damit ging der Anteil am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen auf 24,5 % (2020: 30,0 %) zurück.

Ostasien verzeichnete einen Anstieg des Deckungsvolumens um 20,0 % auf 2,5 Mrd. Euro. Für **China** wurden unter anderem Gas- und Dampfturbinen, Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer Kupferdraht-Produktionslinie sowie Papier- und Textilmaschinen abgesichert. Für **Hongkong** wurden beispielweise Exportkreditgarantien für die Errichtung eines Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes übernommen. Exportkreditgarantien für **Vietnam** betrafen die Lieferung von Windenergieanlagen. Für **Indonesien** wurden größtenteils Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen. Für **Malaysia** konnten Ausrüstungskomponenten für Satelliten und für eine Träger-rakete in Deckung genommen werden.

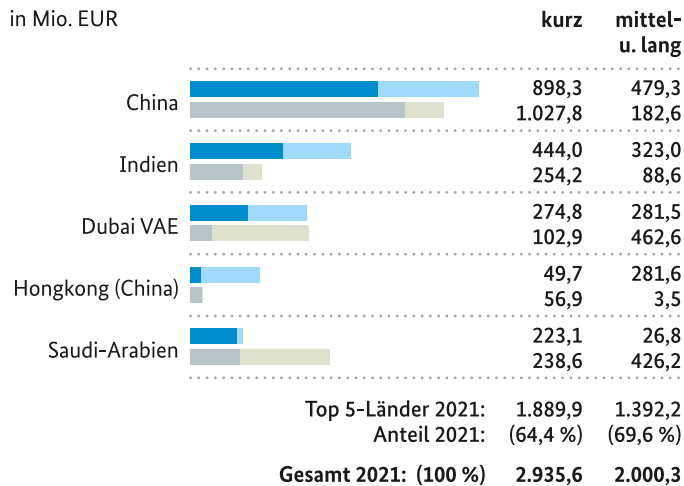
Exportkreditgarantien für **Süd- und Zentralasien** stiegen um 34,4 % auf 1,3 Mrd. Euro (2020: 1 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 6,6 % am gesamten Deckungsvolumen (2020: 5,9 %). Für **Indien** wurden Exportkreditgarantien unter

anderem für die Lieferung von Maschinen zur sterilen Medikamentenabfüllung und für ein Aluminium-Walzwerk übernommen. Für **Usbekistan** wurden beispielsweise Lieferungen von Anlagen für die Herstellung von Saatgut, Textilmaschinen und die Ausstattung eines Krankenhauses abgesichert, für **Bangladesch** unter anderem die Lieferung und Montage einer Textil-anlage. Exportkreditgarantien für **Kasachstan** und **Pakistan** wurden größtenteils zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen übernommen.

Das Deckungsvolumen für den gesamten **Nahen und Mittleren Osten** sank im Berichtsjahr um 43,8 % auf 1,1 Mrd. Euro (2020: 1,9 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 5,4 % am gesamten Deckungsvolumen (2020: 11,6 %). Für **Dubai** wurde die Lieferung von drei Flugzeugen abgesichert. Darüber hinaus wurden Exportkreditgarantien für die Lieferung von Kranen, Textilmaschinen und Anlagen für eine Glasflaschenproduktionslinie übernommen. Für **Saudi-Arabien** sicherte der Bund die Sanierung eines Kaltwalzwerkes ab. Außerdem wurden die Lieferung einer Wasseraufbereitungsanlage und die Lieferung von mehreren Anlagen zur Abfüllung von Wasser in PET-Flaschen in Deckung genommen. Für den **Oman**, **Schardscha** und **Jordanien** wurden größtenteils Deckungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

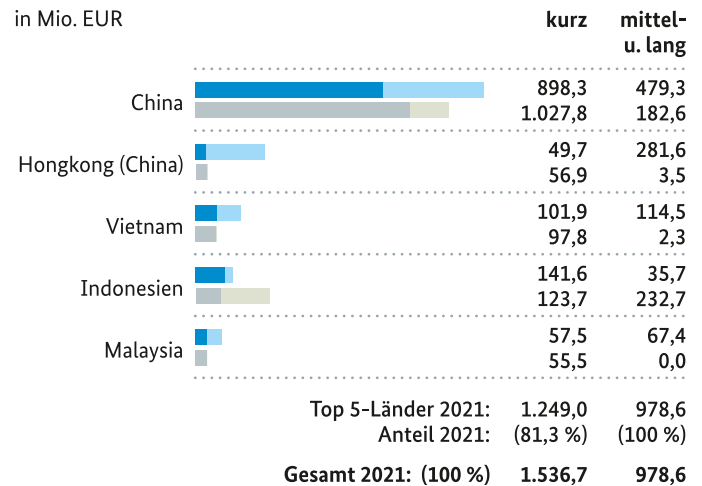
(1) siehe Länderzuordnung S. 82 f.

TOP 5-Länder Deckungen für asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer



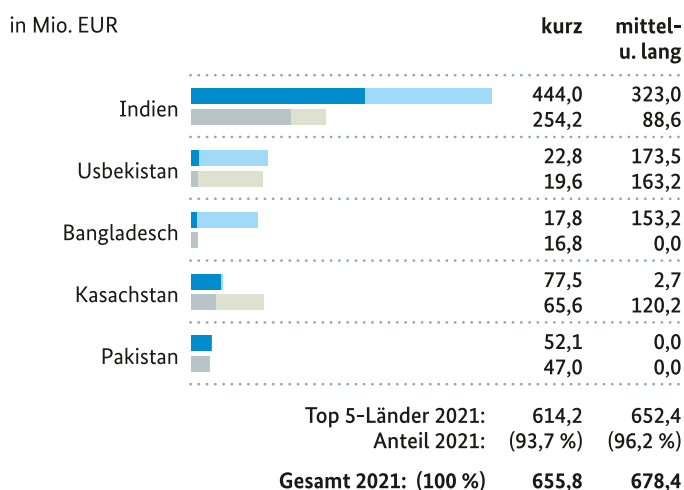
■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig
■ 2020 kurzfristig ■ 2020 mittel- und langfristig

TOP 5-Länder Deckungen für ostasiatische Schwellen- und Entwicklungsländer



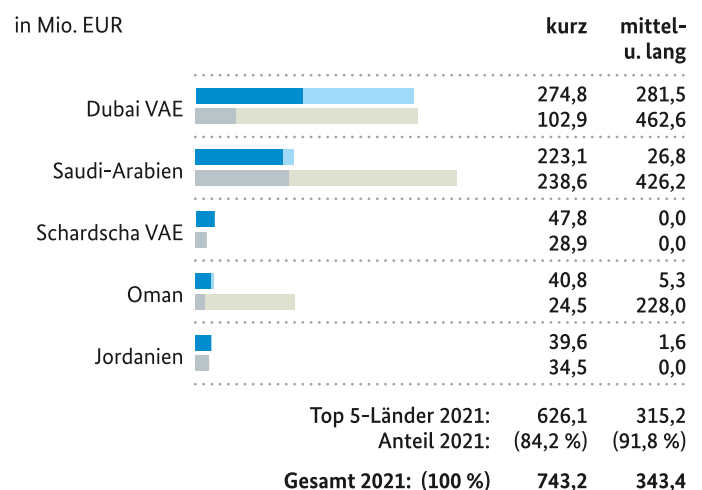
■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig
■ 2020 kurzfristig ■ 2020 mittel- und langfristig

TOP 5-Länder Deckungen für süd- und zentralasiatische Schwellen- und Entwicklungsländer



■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig
■ 2020 kurzfristig ■ 2020 mittel- und langfristig

TOP 5-Länder Deckungen für den Nahen und Mittleren Osten

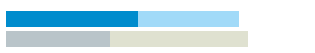
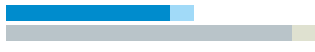


■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig
■ 2020 kurzfristig ■ 2020 mittel- und langfristig

TOP 5-Länder

Deckungen für europäische Länder
(ohne Industrieländer)

in Mio. EUR

		kurz	mittel- u. lang
Türkei		1.055,7 831,6	799,5 1.096,6
Russland		1.303,8 2.278,1	188,0 187,1
Ukraine		412,1 371,5	239,2 37,9
Belarus		133,1 127,5	31,6 19,5
Serbien		98,5 92,6	1,2 0,0
Top 5-Länder 2021:		3.003,2	1.259,5
Anteil 2021:		(96,9 %)	(99,9 %)
Gesamt 2021: (100 %)		3.098,3	1.260,3

■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig
■ 2020 kurzfristig ■ 2020 mittel- und langfristig

Europa (ohne Industrieländer)

Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in **europäische Staaten** (ohne Industrieländer) sanken um 15,9 % auf 4,4 Mrd. Euro (2020: 5,2 Mrd. Euro). Damit ging der Anteil am Gesamtvolumen auf 21,6 % (2020: 31,0 %) zurück. Auf Russland und die Türkei entfielen davon mit insgesamt 3,3 Mrd. Euro rund 77 % der Exportkreditgarantien in der Region.

Exportkreditgarantien für die **Türkei** betrafen überwiegend die Lieferung von Maschinenhäusern, Turbinen, Türmen und Rotorblattsätzen für Windenergieanlagen, Biomassekraftanlagen sowie von Maschinen für das Druckereigewerbe und zur Textil- und Holzverarbeitung. Für **Russland** wurde unter anderem die Lieferung von Gas- und Dampfturbinen für ein Gaskraftwerk, einer Fertigungslinie für Drahtartikel sowie Maschinen für den Bergbau abgesichert. 75 % des Deckungsvolumens für diese beiden Länder entfielen auf Lieferungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen. Für die **Ukraine** sicherte der Bund unter anderem die Lieferung von Maschinen und Anlagen für die Holz- und Nahrungsmittelindustrie ab. Für **Belarus** und **Serbien** wurden größtenteils Deckungen im Rahmen von Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommen.

Industrieländer

2021 erhöhte sich das Deckungsvolumen für **Industrieländer** um 107 %. Der Bund übernahm Exportkreditgarantien in Höhe von 6,8 Mrd. Euro (2020: 3,3 Mrd. Euro). Dies entspricht 33,6 % des gesamten Deckungsvolumens (2020: 19,6 %).

Grund für den starken Anstieg war ein einzelnes Großgeschäft mit Norwegen, für das der Bund die Lieferung von U-Booten zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen absicherte. Für das Vereinigte Königreich und Japan wurden überwiegend Exportkreditgarantien für Kreuzfahrtschiffe übernommen. Für Irland wurden Windenergieanlagen und Flugzeuge abgesichert. Exportkreditgarantien für Litauen betrafen unter anderem die Lieferungen von Windturbinen, Lastkraftwagen und zwei Möbelwerken.

TOP 5-Länder

Deckungen für Industrieländer

in Mio. EUR		kurz	mittel- u. lang
Norwegen		3.474,0	0,0
Vereinigtes Königreich		42,2	734,9
Japan		457,1	0,0
Irland		8,5	315,9
Litauen		3,3	216,5
Top 5-Länder 2021:		3.985,1	1.267,3
Anteil 2021:		(81,6 %)	(66,9 %)
Gesamt 2021: (100 %)		4.883,9	1.893,8

■ 2021 kurzfristig ■ 2021 mittel- und langfristig
■ 2020 kurzfristig ■ 2020 mittel- und langfristig

Erneuerbare Energien

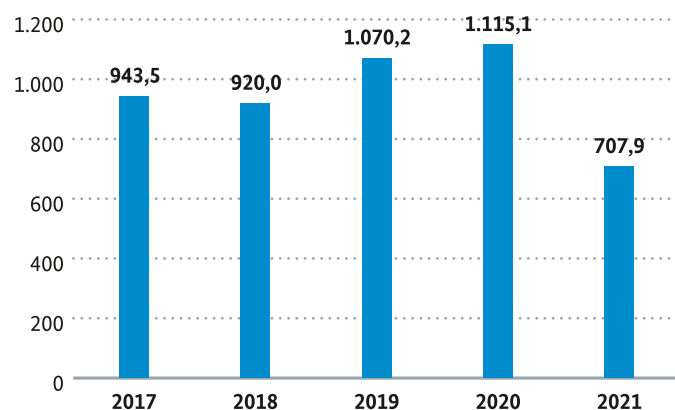
Nachhaltigkeitsaspekte spielen in der Außenwirtschaftsförderung Deutschlands eine maßgebliche Rolle und finden auch in der Deckungspolitik ihren Niederschlag. So werden beispielsweise Projekte im Bereich der **erneuerbaren Energien** sowie Geschäfte, die dem Klimaschutz dienen, unter anderem durch besonders lange Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren gefördert.

2021 sank das Deckungsvolumen im Bereich der erneuerbaren Energien auf 708 Mio. Euro (2020: 1,1 Mrd. Euro). Die Vielzahl neuer Deckungsanfragen für 2022 lässt auf einen temporären und pandemiebedingten Rückgang schließen.

Die meisten Absicherungen betrafen den **Windenergiesektor** (664 Mio. Euro) mit Exportkreditgarantien für die Lieferung von Windparks in Finnland, Irland, der Türkei, Vietnam und Litauen.

Exportkreditgarantien für erneuerbare Energien

in Mio. EUR



Deckungen nach Sektoren

Der Sektor **Transport und Infrastruktur** ist traditionell durch großvolumige Geschäfte geprägt. Er hatte 2021 mit 6,5 Mrd. Euro (2020: 3,8 Mrd. Euro) einen Anteil von 56,3 % an den Einzeldeckungen bzw. einen Anteil von 32,1 % am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien. Der Deckungsschwerpunkt in diesem Sektor lag 2021 auf Schiffsgeschäften mit 4,9 Mrd. Euro (2020: 0,3 Mrd. Euro). Airbusgarantien und Deckungen für andere Flugzeuge machten 0,8 Mrd. Euro (2020: 2,2 Mrd. Euro) aus. Das Deckungsvolumen für Infrastrukturprojekte, darunter unter anderem die Errichtung von Krankenhäusern, betrug 0,8 Mrd. Euro (2020: 1,3 Mrd. Euro).

Das Deckungsvolumen für Absicherungen in der **verarbeitenden Industrie** erhöhte sich mit 1,9 Mrd. Euro auf mehr als das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr (2020: 832 Mio. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 16,1 % am Volumen der Einzeldeckungen.

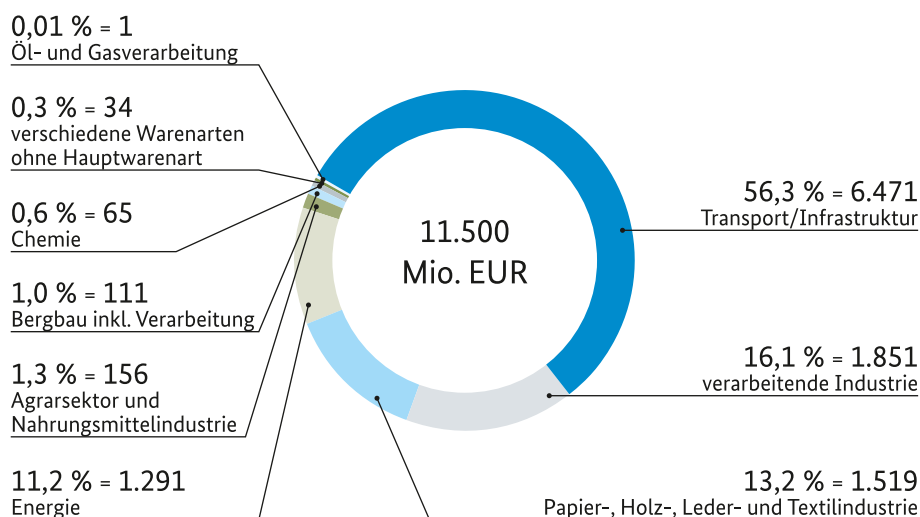
Exportkreditgarantien in der **Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie** lagen mit 1,5 Mrd. Euro rund 180 % über dem Vorjahreswert (2020: 843 Mio. Euro). Der Anteil am Volumen der Einzeldeckungen lag damit bei 13,2 %. Abgesichert wurde unter anderem die Lieferung von Anlagen zur Herstellung von Papier und Holzwaren.

Das Deckungsvolumen für Exportkreditgarantien im **Energiesektor** stieg um 12,5 % auf 1,3 Mrd. Euro (2020: 1,1 Mrd. Euro). Damit hatte dieser Sektor einen Anteil von 11,2 % am Volumen der Einzeldeckungen. Mit 708 Mio. Euro wurde dabei mehr als die Hälfte der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien abgesichert. Das größte Einzelprojekt betraf die Errichtung eines Windparks in Finnland (144 Mio. Euro).

Anteil Einzeldeckungen nach Sektoren

in % und Mio. EUR

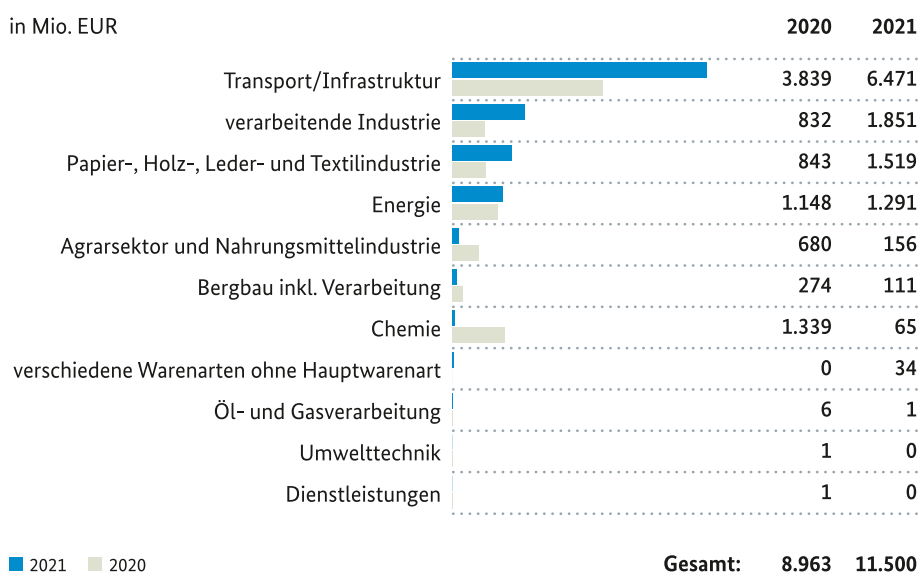
2021



Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Entwicklung Einzeldeckungen nach Sektoren

in Mio. EUR



Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Projektfinanzierungen

Neben der Absicherung von klassischen Exportfinanzierungen bietet der Bund auch Exportkreditgarantien für **Projektfinanzierungen** an. Diese betreffen in der Regel großvolumige Vorhaben, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden. Stattdessen wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet. Sie ist dafür verantwortlich, dass die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

Anders als bei klassischen Exportfinanzierungen werden die Länderrisiken durch das Projekt- und Besicherungskonzept weitgehend mitigiert. Dadurch sind Projektfinanzierungen häufig auch in Ländern realisierbar, für die eine restriktive Beschlusslage mit Deckungseinschränkungen besteht, wie zum Beispiel Plafonds oder Orientierungsgrößen für Einzelgeschäfte.

Im Jahr 2021 übernahm der Bund Deckungen in Höhe von 369 Mio. Euro für fünf Projektfinanzierungen (2020: 487 Mio. Euro, vier Projekte). Der Schwerpunkt lag dabei erneut auf Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Hier sicherte die Bundesregierung zwei Offshore-Windparks in Finnland sowie Windparks in Irland

und Litauen ab. Für den Ausbau der malaysischen Kommunikationsinfrastruktur sicherte der Bund die Lieferung von Komponenten im Zusammenhang mit dem Bau und der Verbringung eines Telekommunikationssatelliten ab.

Es zeigte sich erneut, dass bundesgedeckte Projektfinanzierungen auch bei sektorspezifischen Strukturen umgesetzt und damit deutsche Exporte in unterschiedlichen Wettbewerbsumfeldern mit einer attraktiven Finanzierung unterstützt werden können.

Auch im zweiten Jahr der Corona-Krise konnten einige Projekte pandemiebedingt nicht realisiert werden oder sind noch zurückgestellt. Bei anderen wurden die Strukturierungsdiskussionen in Erwartung der Belebung der Weltwirtschaft nach der Pandemie wieder aufgenommen. Perspektivisch kann von einer ähnlich hohen Nachfrage nach bundesgedeckten Projektfinanzierungen ausgegangen werden wie vor der Krise. Dies zeigt sich auch durch den Eingang neuer Anträge in Höhe von 9,5 Mrd. Euro, der neben kleineren Vorhaben auch großvolumige Projekte umfasst. Hierbei spielen nach wie vor Projekte im Sektor der erneuerbaren Energien eine große Rolle. Daneben ist ein Trend zu mehr „grünen“ Projekten auch in anderen Sektoren erkennbar.

Transport und Infrastruktur

Schiffsgeschäfte

2021 nahm die Bundesregierung Geschäfte im Bereich des **zivilen Schiffbaus** in Höhe von 1,4 Mrd. Euro (2020: 0,1 Mrd. Euro) in Deckung. Hinzu kamen Absicherungen im **Militärschiffbau** in Höhe von 3,5 Mrd. Euro (2020: 0,2 Mrd. Euro), sodass das Deckungsvolumen insgesamt 4,9 Mrd. Euro betrug (2020: 0,3 Mrd. Euro).

Auch zwei Jahre nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie sieht sich die Kreuzfahrtbranche, inklusive des deutschen Schiffbaus in diesem Bereich, weiterhin einem besonders **angespannten Marktumfeld** ausgesetzt. Die Markterholung bleibt weiter abhängig vom Pandemieverlauf.

In Reaktion auf die Krise im Kreuzfahrtbereich hat die Bundesregierung im Jahr 2020 Stundungsvereinbarungen für Schiffsfinanzierungen beschlossen, die 2021 bis zum 31. März 2022 verlängert wurden: Schuldentilgungen für Kreuzfahrtschiffe, die mit Hilfe staatlicher Exportkreditgarantien finanziert werden, konnten damit auch 2021 ausgesetzt werden. Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Liquidität von Kreuzfahrtreedereien zu sichern und damit zur Stabilisierung der Auftragsbücher deutscher Werften beizutragen. Dies entlastete die Branche und die dazugehörige maritime Wirtschaft in Deutschland in Krisenzeiten. Zudem konnte durch diese Vereinbarung in dem Berichtszeitraum das Risiko für den Bund reduziert werden, dass staatlich abgesicherte Schiffsfinanzierungen ausfallen.

Airbusdeckungen

2021 übernahm die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Regierungen der beiden anderen Hauptproduzentenländer von Airbus – Frankreich und das Vereinigte Königreich – Deckungen für Flugzeuggeschäfte in Höhe von 0,8 Mrd. Euro (2020: 2,2 Mrd. Euro).

Die als Folge der Covid-19-Pandemie weltweit stark angespannte wirtschaftliche Situation der Fluggesellschaften verbesserte sich 2021 gegenüber dem Vorjahr. Dadurch konnten auch kommerzielle Finanzierungsmöglichkeiten, die in den Jahren vor der Covid-19-Pandemie vermehrt für den Kauf neuer Flugzeuge herangezogen wurden, im Berichtszeitraum wieder verstärkt genutzt werden, weswegen die Nachfrage nach Airbusdeckungen gegenüber 2020 zurückging.

Der positive Trend in der Branche zeigte sich im Berichtszeitraum auch bei einigen wirtschaftlich besonders stark von der Covid-19-Pandemie betroffenen Fluggesellschaften, die 2020 zum Teil unter ein Gläubigerschutzverfahren gestellt wurden. Hier konnten 2021 auf Entschädigungen, die an Banken im Rahmen der übernommenen Airbusdeckungen geleistet wurden, substantielle Rückflüsse generiert werden.

Militärische Güter

Im Berichtsjahr übernahm die Bundesregierung Exportkreditgarantien für **militärische Güter** in Höhe von 3,6 Mrd. Euro (2020: 0,2 Mrd. Euro). Damit belief sich der Anteil am Gesamtvolumen der Exportkreditgarantien auf 18 % (2020: 1,1 %). Der Anstieg ist auf ein großvolumiges Geschäft mit Norwegen zurückzuführen, für das der Bund die Lieferung von U-Booten zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen absicherte. Der langjährige Durchschnittswert (berechnet seit 1997) liegt bei 4,3 %.

Exportkreditgarantien für militärische Güter

in Mrd. EUR

	2021	Warenart
Norwegen	3,47	U-Boote
Bangladesch	0,17	Trainingsflugzeuge für die Pilotenausbildung
Gesamt 2021	3,64	

Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsprüfung von Projekten

Projekte, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“) der OECD fallen, müssen einer Prüfung auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsrisiken (USM) unterzogen werden. Das betrifft insbesondere Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Entsprechend der möglichen USM-Auswirkungen werden die Geschäfte den Kategorien A, B und C zugeordnet (siehe Kasten). 2021 hat die Bundesregierung zwei Exportgeschäfte der Umweltkategorie A in Höhe von rund 0,2 Mrd. Euro bearbeitet und abgesichert. In der Umweltkategorie B belief sich das Deckungsvolumen für 29 entsprechende Exportgeschäfte auf rund 1,8 Mrd. Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen ohne wesentliche Veränderung ihrer Funktion oder Kapazität bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug 0,4 Mrd. Euro.

Endgültig in Deckung genommene Projekte mit Umweltrelevanz nach Kategorien und Sektoren

	2021 Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Energie	2	198,5
Summe Kategorie A	2	198,5
Umweltkategorie B		
Energie	15	888,8
Papier-, Holz-, Leder- und Textilverarbeitung	11	528,0
Transport/Infrastruktur	3	403,4
Summe Kategorie B	29	1.820,2
Gesamt 2021	31	2.018,7

Kategorisierung der USM-Auswirkungen

Die Common Approaches der OECD verfolgen einen risikoorientierten Ansatz, sodass der Umfang der USM-Prüfung von den potenziellen USM-Auswirkungen abhängt, die mit dem Projekt einhergehen. Je nach der Intensität möglicher negativer Auswirkungen erfolgt eine Einordnung in eine von drei Umweltkategorien: A, B und C. Projekte der Kategorien A und B unterliegen einer vertieften USM-Prüfung, Projekte der Kategorie C bedürfen – soweit keine anderen risikoerhöhenden Faktoren eine Rolle spielen – keiner weiteren Prüfung. Kategorie A-Projekte haben potenziell signifikant nachteilige Auswirkungen auf USM-Aspekte, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind. Entsprechend stellen sie auch höhere Anforderungen an die Prüfung der Auswirkungen der USM-Aspekte. Darunter fallen z. B. Projekte, die in oder in der Nähe eines sensiblen Gebietes – wie beispielsweise eines Nationalparks – angesiedelt sind. Die potenziellen Auswirkungen auf USM-Aspekte von Projekten der Kategorie B sind geringer als die von A-Projekten. Die Auswirkungen sind lokal begrenzt oder leichter umkehrbar bzw. verursachen geringere Auswirkungen über den Projektstandort hinaus. Typische B-Projekte sind Windkraftanlagen oder Anlagen zur Herstellung von MDF-Platten. Es erfolgt dennoch ein vollständiger Abgleich mit den anwendbaren Referenzstandards unter Berücksichtigung des Risikos. Projekte der Kategorie C zeigen lediglich minimale bis keine nachteiligen Auswirkungen auf USM-Aspekte.

Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen

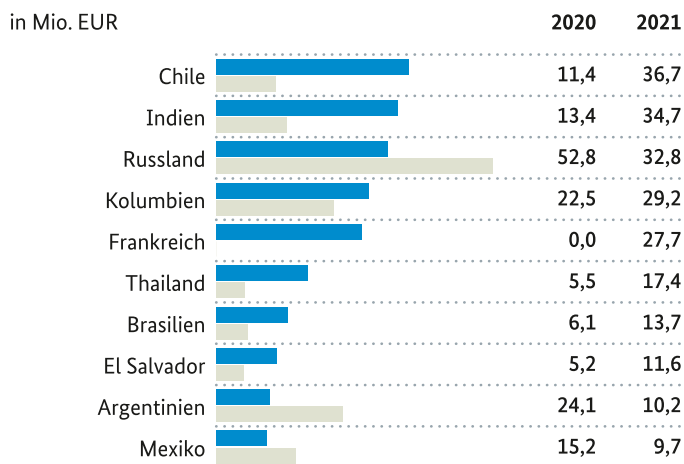
Schäden

Die Auszahlungen für Schäden blieben im Jahr 2021 mit 288,9 Mio. Euro etwa auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 286,1 Mio. Euro).

Für **wirtschaftliche Schäden** lagen die Auszahlungen um 3,2 % über denen des Vorjahres und betrugen 279,8 Mio. Euro (2020: 271,1 Mio. Euro). Bei Chile ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr maßgeblich auf Entschädigungszahlungen für Airbusgarantien zurückzuführen. Schaden-zahlungen für Indien betrafen im Wesentlichen die Lieferung von Anlagen für die Stahlerzeugung; Entschädigungszahlungen für Russland die Lieferung und Montage von Anlagenteilen für ein Kraftwerk.

Die Auszahlungen für **politische Schäden** bewegten sich mit 9,0 Mio. Euro auf vergleichsweise niedrigem Niveau (2020: 15,0 Mio. Euro).

Top 10-Länder Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden



Top 10-Länder 2021: (79,9 %) 223,7

Gesamt 2021: (100 %) 279,8

■ 2021 ■ 2020

Auszahlungen für Schäden

in Mio. EUR

	2017	2018	2019	2020	2021
politische Schäden	30,9	318,1	5,9	15,0	9,0
wirtschaftliche Schäden	398,4	409,9	377,3	271,1	279,8
Gesamt	429,3	728,0	383,2	286,1	288,9

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Rückflüsse

Die **Rückflüsse** auf geleistete Entschädigungen (ohne Zinsen) lagen mit 229,5 Mio. Euro (2020: 230,9 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau. Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden, die Verfolgung von Forderungen gegenüber ausländischen Schuldern sowie absehbare Zahlungen aus Umschuldungsabkommen lassen auch für die Zukunft signifikante Rückflüsse erwarten.

Top 10-Länder

Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden

in Mio. EUR	2021
Kolumbien	60,1
El Salvador	24,6
Aserbaidshan	16,8
Indonesien	14,0
Bermuda	7,2
Brasilien	6,0
Bahamas	5,5
Chile	5,3
Indien	4,2
Saudi-Arabien	3,9

Top 10-Länder 2021: (86,9 %) 147,6

Gesamt 2021: (100 %) 169,8

Rückflüsse auf frühere Schäden (ohne Zinsen)

in Mio. EUR

	2017	2018	2019	2020	2021
politische Schäden	203,2	267,2	271,8	47,5	58,6
davon Umschuldungstilgungen	178,8	264,8	271,8	47,2	56,9
wirtschaftliche Schäden	105,6	130,2	278,4	183,4	170,9
Gesamt	308,8	397,4	550,3	230,9	229,5

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Umschuldungen

Das Jahr 2021 stand auch im Pariser Club im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Nahezu sämtliche Sitzungen fanden erneut als virtuelle Konferenzen statt.

Das 2020 zusammen mit den G20-Staaten als Antwort auf die Corona-Krise beschlossene Schuldenmoratorium „**Debt Service Suspension Initiative**“ (DSSI) für hochverschuldete Staaten wurde verlängert und lief Ende 2021 endgültig aus.

Insgesamt haben 42 Schuldnerstaaten beim Pariser Club Zahlungsaufschübe unter dem Schuldenmoratorium DSSI erhalten. Von dem zwischen Pariser Club und den G20-Staaten beschlossenen gemeinsamen Rahmen (Common Framework) für zukünftige Umschuldungen haben 2021 Tschad, Äthiopien und Sambia Gebrauch gemacht und

entsprechende Anträge gestellt. Erstmals nahmen auch Gläubigerstaaten wie China, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate an den Umschuldungsverhandlungen teil. Deutschland ist als Gläubigerland hinsichtlich der genannten drei Länder nicht betroffen.

Im Rahmen der sog. HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erreichte der Sudan Ende Juni 2021 als vorletztes Land den sogenannten Decision Point, der eine Umsetzung der Initiative (Umschuldung bzw. Schuldenerlass) ermöglicht. Am 15. Juli 2021 fanden in Paris Umschuldungsverhandlungen mit der sudanesischen Delegation statt, die mit einer multilateralen Vereinbarung der Gläubigerstaaten des Pariser Clubs – darunter Deutschland – endeten. Wegen der aktuellen politischen Entwicklung im Sudan steht die Umsetzung des Abkommens aus.

Der Pariser Club ist ein internationales Gremium zur Umschuldung von Verbindlichkeiten von Schuldnerländern gegenüber öffentlichen Gläubigern. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club tritt auf Antrag eines Schuldnerlandes zusammen und tagt unter dem Vorsitz Frankreichs. An den Verhandlungen nehmen Industrieländer, Entwicklungsbanken, der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und das jeweilige Schuldnerland teil. Ziel ist es, eine multilaterale Umschuldungsvereinbarung mit dem Schuldnerland abzuschließen, wobei dessen wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse berücksichtigt werden.

Ergebnis Einnahmen

Die Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien gingen im Berichtsjahr um 1,4 % auf 961,5 Mio. Euro (2020: 975,3 Mio. Euro) leicht zurück.

Die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** sanken insgesamt um 6 % auf 614,1 Mio. Euro (2020: 653,1 Mio. Euro).

Einnahmen aus **Rückflüssen** auf entschädigte Beträge sowie **Tilgungen auf der Grundlage von Umschuldungen** betrugen 229,5 Mio. Euro. Die höchsten Rückflüsse kamen aus Kolumbien (60,1 Mio. Euro), El Salvador (24,6 Mio. Euro), Myanmar (18,2 Mio. Euro), dem Irak (17,4 Mio. Euro), Aserbaidzhan (16,8 Mio. Euro) sowie Serbien (11,0 Mio. Euro).

Die überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingenommenen **Zinsen** in Höhe von 115,8 Mio. Euro (2020: 91,4 Mio. Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind bei der Ergebnisrechnung ebenso wie die Zinsaufwendungen des Bundes für Entschädigungsleistungen nicht berücksichtigt.

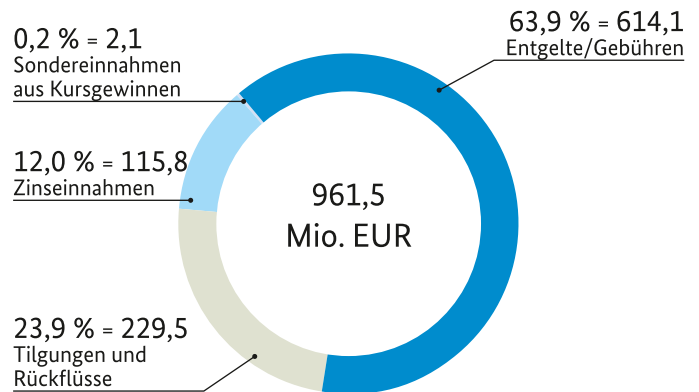
Ausgaben

Die Ausgaben stiegen im Berichtsjahr um 1,3 % auf 381,1 Mio. Euro (2020: 376,1 Mio. Euro) an. Sie setzen sich aus den **Entschädigungsleistungen** (288,9 Mio. Euro) und den **Kosten** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (92,2 Mio. Euro) zusammen.

Einnahmen für den Bundeshaushalt

in % und Mio. EUR

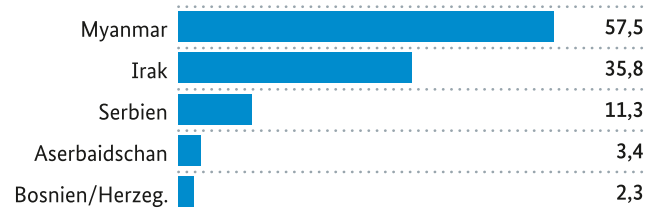
2021



TOP 5-Länder Höchste Zinszahlungen

in Mio. EUR

2021



Top 5-Länder 2021: (93,6 %) 110,3

Gesamt 2021: (100 %) 117,9

Jahresergebnis

Mit einem **Überschuss** von 464,6 Mio. Euro (2020: 507,8 Mio. Euro) erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 23. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkredit-

!

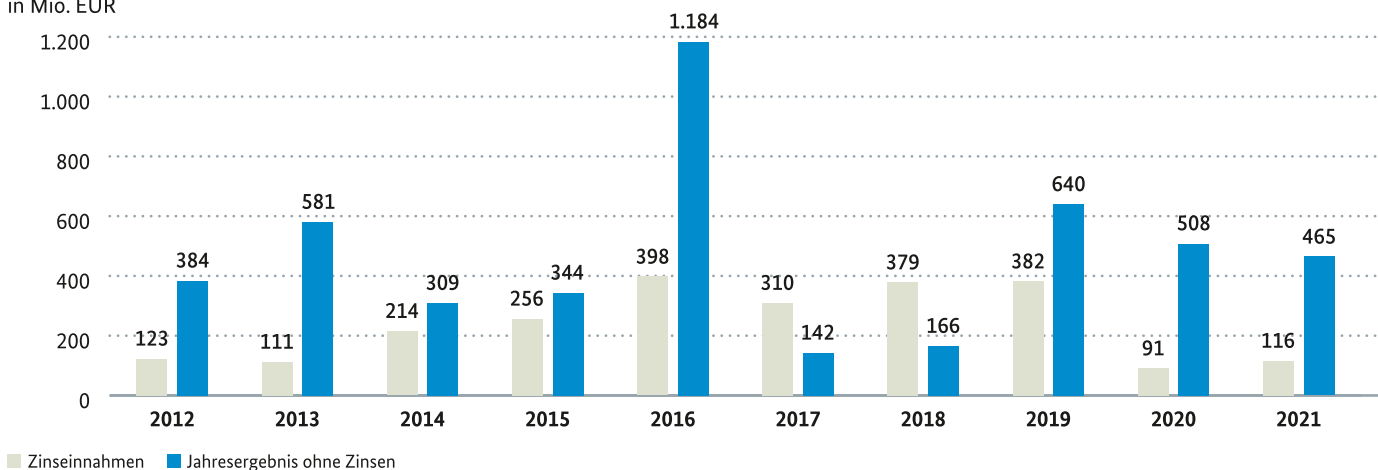
464,6 Mio. Euro

garantien weisen damit Ende 2021 einen auf knapp 7,3 Mrd. Euro¹ angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo (ohne Zinsen) auf.

(1) Zahl nicht inflationsbereinigt

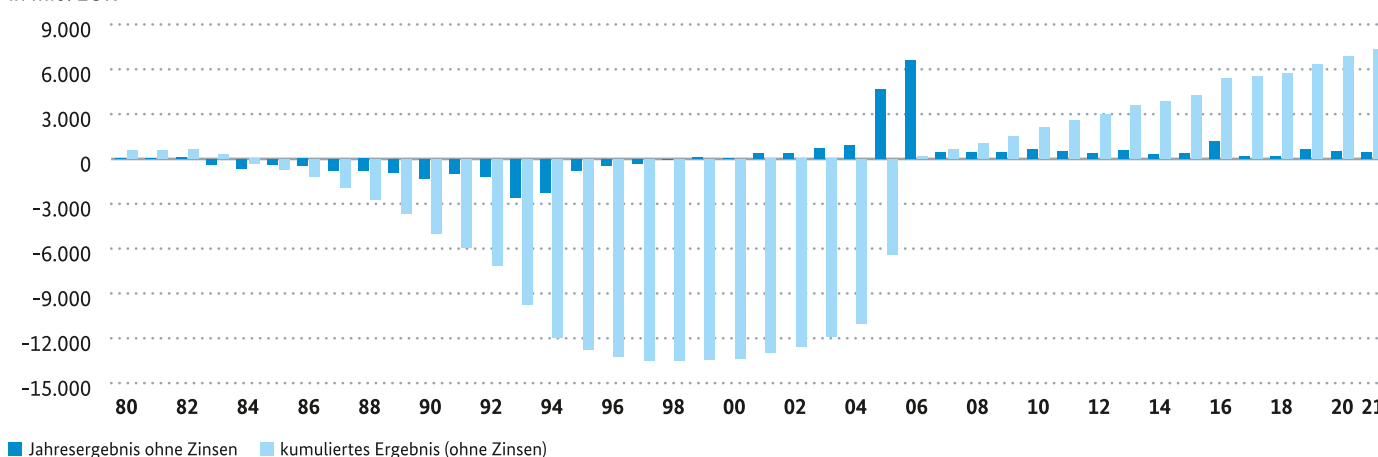
Ergebnis im Zeitverlauf der letzten 10 Jahre

in Mio. EUR



Ergebnis und Saldo der Exportkreditgarantien des Bundes 1980-2021

in Mio. EUR



Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung

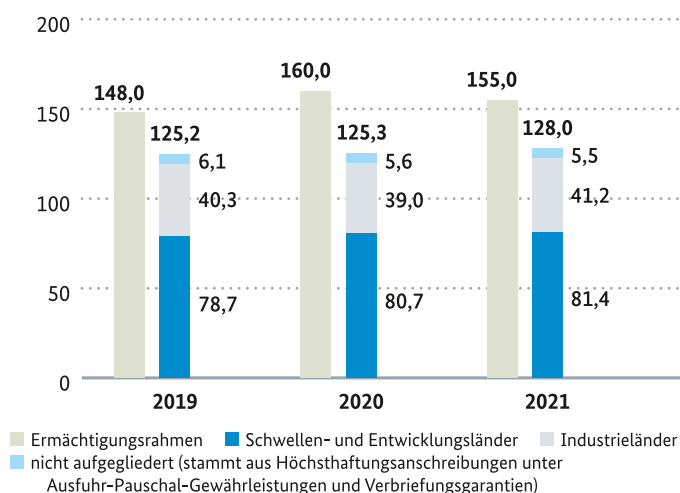
Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **haushaltsrechtlichen Ermächtigung** übernommen. Der zuvor als Krisenvorsichtsmaßnahme erhöhte Ermächtigungsrahmen wurde 2021 von 160 Mrd. Euro auf 155 Mrd. Euro reduziert und war zum Jahresende zu 83 % ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** lag per 31. Dezember 2021 mit 128,0 Mrd. Euro über dem Niveau des Vorjahres (2020: 125,3 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie vollständig enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für dokumentierte Neudeckungen in Höhe von 12,7 Mrd. Euro (2020: 6,9 Mrd. Euro) Enthaftungen von 10,0 Mrd. Euro (2020: 6,2 Mrd. Euro) gegenüber.

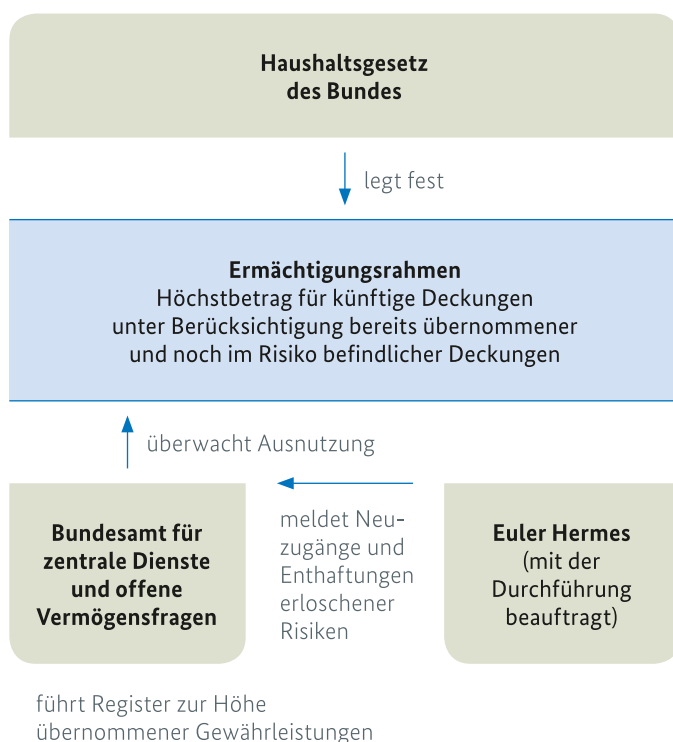
Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 50,1 Mrd. Euro (2020: 51,0 Mrd. Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit einschließlich Zinsen 178,1 Mrd. Euro.

Höchsthaftungsbeträge des Bundes (Obligo) Aufgliederung nach Ländergruppen und Ermächtigungsrahmen

in Mrd. EUR



Ermächtigungsrahmen des Bundes

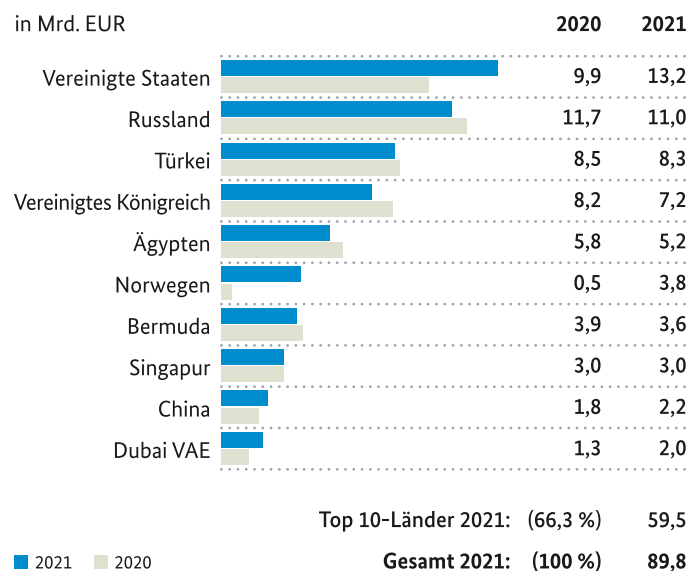


Entschädigungsrisiko

Das **Entschädigungsrisiko des Bundes** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko vollständig eintreten würde. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

2021 stieg das Entschädigungsrisiko um 5,6 % auf 89,8 Mrd. Euro (2020: 85,0 Mrd. Euro) an.

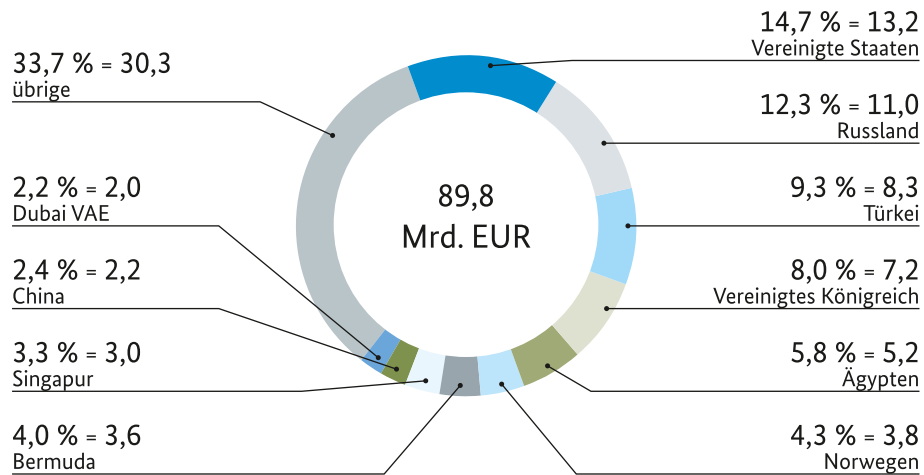
Top 10-Länder Entwicklung Entschädigungsrisiko



Anteil Entschädigungsrisiko nach Ländern

in % und Mrd. EUR

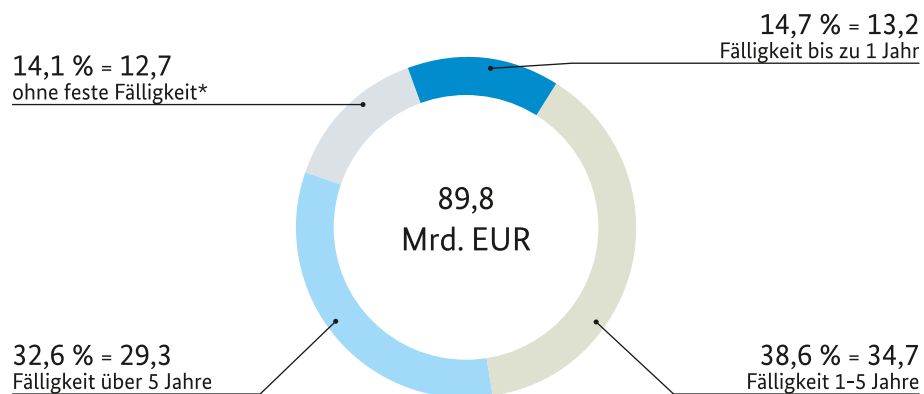
2021



Anteil Entschädigungsrisiko nach Fälligkeiten

in % und Mrd. EUR

2021



* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

Entschädigungsrisiko nach Ländergruppen

Länder*	2020 in Mio. EUR	Anteil in %	2021 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	54.906,0	64,6	53.550,8	59,6
Lateinamerika	9.151,0	10,8	7.819,5	8,7
Afrika	8.839,3	10,4	8.847,7	9,9
Asien**	15.248,3	17,9	15.963,2	17,8
Europa	21.667,4	25,5	20.920,4	23,3
Industrieländer	30.115,8	35,4	36.269,2	40,4
Gesamt	85.021,8	100,0	89.820,0	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 82 f.

** einschließlich Ozeanien

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Entschädigungsrisiko nach Sektoren

Sektor	2021 in Mrd. EUR	Anteil in %
Transport/Infrastruktur	44,3	49,4
Energie	16,4	18,2
Öl- und Gasverarbeitung	9,2	10,2
verarbeitende Industrie	6,1	6,8
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	5,4	6,0
keine Zuordnung*	3,3	3,7
Chemie	2,8	3,2
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,3	1,5
Bergbau inkl. Verarbeitung	0,7	0,8
Dienstleistungen	0,2	0,2
Gesamt 2021	89,8	100,0

* APG-Umsätze, Restrukturierungen

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Außenstände aus geleisteten Entschädigungen

Zum Jahresende beliefen sich die buchmäßigen **Außenstände** des Bundes aus wirtschaftlichen und politischen Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – auf unveränderte 3,4 Mrd. Euro (2020: 3,4 Mrd. Euro). Bei Außenständen handelt es sich um geleistete Entschädigungen, bei denen noch Aussichten auf Rückzahlung bestehen. Die entsprechenden Forderungen laufen zugunsten des Bundes.

Bei den Außenständen aus **wirtschaftlichen Schäden** in Höhe von 2,1 Mrd. Euro kann aufgrund bestehender Restrukturierungsabkommen bei Großschäden sowie der Forderungsverfolgung gegen ausländische Schuldner mit bedeutenden Rückflüssen gerechnet werden.

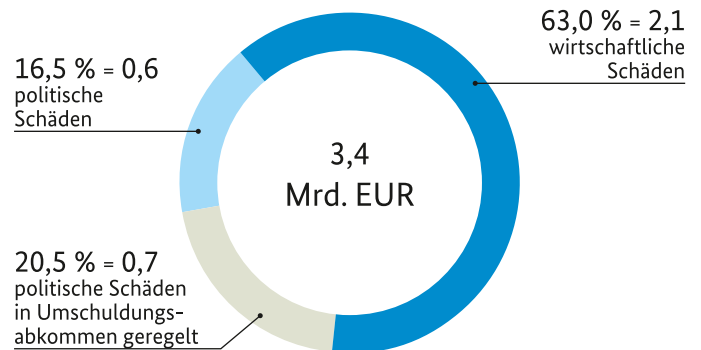
Außenstände von Schuldnerländern wurden unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit in den vergangenen Jahren im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **Umschuldungsabkommen** geregelt. Die vereinbarten noch zu leistenden Rückzahlungen an die Bundesrepublik Deutschland beliefen sich Stand 31. Dezember 2021 auf 700,8 Mio. Euro. Es kann nicht durchweg als gesichert angesehen werden, dass diese Rückzahlungen planmäßig erfolgen werden.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2021 wie bereits im Vorjahr keine **Schuldenerlasse** auf Forderungen des Bundes wirksam. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland hoch verschuldeten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien bereits knapp 4,4 Mrd. Euro aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

Außenstände

in % und Mrd. EUR

2021

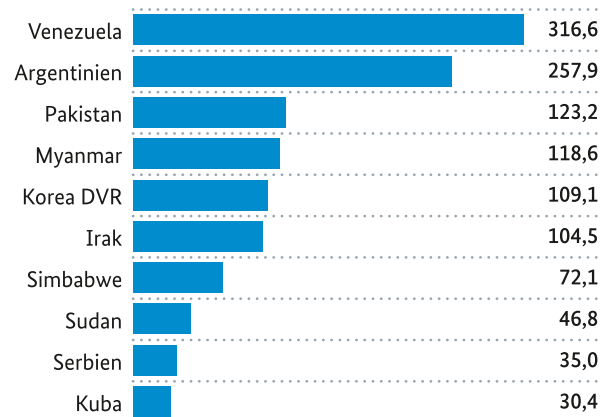


Top 10-Länder

Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden

in Mio. EUR

2021



Top 10-Länder 2021: (96,0 %) 1.214,2

Gesamt 2021: (100 %) 1.264,4

Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens 1950 - 2021

in Mrd. EUR

Jahr	Ermächtigungs- rahmen	Ausnutzung des Rahmens*	Entschädigungs- risiko*
1950	0,3	0,3	
1955	3,8	2,5	
1960	6,1	5,2	
1965	8,7	8,1	
1970	13,8	12,9	
1975	30,7	25,0	
1980	76,7	59,6	
1985	99,7	80,9	
1990	81,8	68,3	
1995	99,7	91,9	
2000	112,5	106,1	56,5
2005	117,0	104,9	56,7
2010	120,0	107,5	76,4
2011	135,0	116,6	82,3
2012	135,0	124,9	85,2
2013	145,0	129,1	87,7
2014	165,0	134,1	88,5
2015	160,0	132,8	92,4
2016	160,0	128,6	89,8
2017	160,0	121,0	85,8
2018	153,0	120,7	86,5
2019	148,0	125,2	87,9
2020	160,0	125,3	85,0
2021	155,0	128,0	89,8

* Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird. Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

Ergebnis 1950 - 2021

in Mio. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen*	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkredit- garantien	Jahres- ergebnis ohne Zinsen	Zinsen**
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,5	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995-1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000-2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005-2009	2.442,1	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010-2014	3.353,8	1.163,5	1.709,7	408,9	2.398,6	657,2
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
2016	845,4	977,6	551,8	87,4	1.183,9	397,5
2017	346,9	309,1	429,3	85,1	141,5	309,9
2018	586,1	396,9	728,0	88,7	166,4	378,6
2019	563,0	550,6	383,2	90,0	640,4	381,6
2020	653,1	230,8	286,1	90,0	507,8	91,4
2021	614,1	231,6	288,9	92,2	464,6	115,8
Summe	21.621,6	28.228,4	39.819,5	2.708,0	7.322,5	19.963,4
	Einnahmen gesamt 49.850,0		Ausgaben gesamt 42.527,5			
	Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen				7.322,5	
	Finanzielle Außenstände des Bundes				3.414,3	
	davon in Umschuldungsabkommen geregelt				700,8	

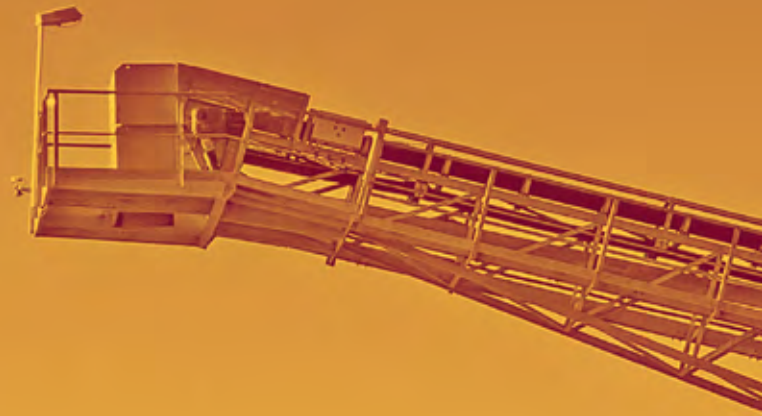
* Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne

** Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

Abweichungen in den Summen durch Rundungen.

Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK)

Das Interesse an Garantien für ungebundene Finanzkredite zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung der deutschen Industrie war auch im Jahr 2021 hoch. Der Schwerpunkt der Nachfrage lag dabei auf Rohstoffen für Schlüssel- und Zukunftstechnologien. Aufgrund der Pandemiesituation wurden jedoch viele Projekte in einem frühen Planungsstadium vorerst zurückgestellt. Für fünf Projekte wurde die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit bestätigt.





13 / 11



In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit in 13 verschiedenen Ländern für elf unterschiedliche Rohstoffe bestätigt.

Seite 80



4,7 Mrd. Euro

Das Obligo des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen betrug 4,7 Mrd. Euro zum Jahresende 2021.

Seite 80

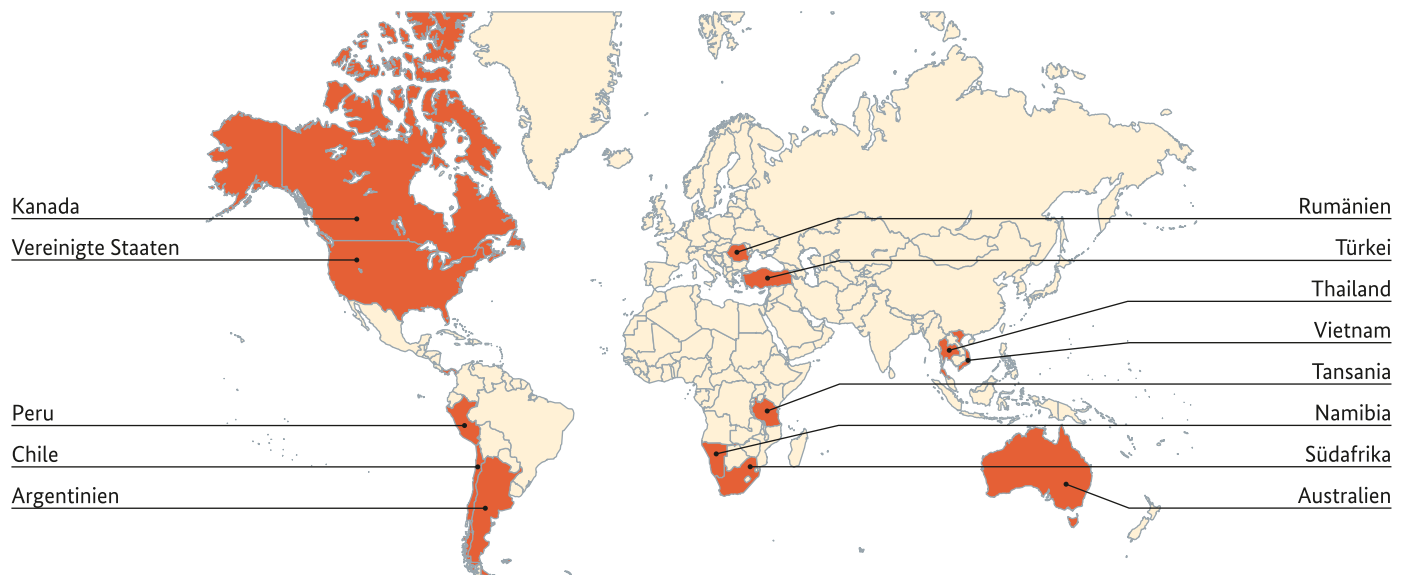
UFK-Anfragen nach Rohstoffarten
in 2021

Rohstoffe	Anzahl
mineralische Rohstoffe	20
Lithium	5
Kupfer	5
Nickel	2
Wolfram	2
Platingruppenmetalle (PGM)	1
Ferrochrom	1
Eisenerz	1
Zink	1
Vanadium	1
Seltene Erden	1
sonstige Rohstoffe	15
Gesamt 2021	35

Das Jahr im Überblick

Das Jahr 2021 war an den Rohstoffmärkten grundsätzlich geprägt durch steigende Rohstoffpreise und Lieferengpässe. Die Weltwirtschaft befindet sich derzeit in einer Phase des Aufschwungs mit entsprechend hoher Rohstoffnachfrage, der ein weiterhin pandemiegeschwächtes Angebot gegenübersteht, was in Kombination zu entsprechenden Preissteigerungen führt. Insbesondere auf den Märkten für Industrierohstoffe sorgten die länderspezifischen COVID-19-Maßnahmen für starke Angebotsverknappungen, da zum Beispiel Minen temporär geschlossen und Lieferketten unterbrochen wurden. Zudem führen die digitale und grüne Transformation der Wirtschaft zu einem strukturellen Anstieg der Nachfrage nach Rohstoffen für Zukunfts- und Schlüsseltechnologien wie Elektromobilität, Halbleiter und erneuerbare Energien. Aufgrund langfristiger Investitionszyklen im Rohstoffbereich haben die Preissteigerungen bisher allerdings nicht zu einem nennenswerten Investitionsanstieg im Rohstoffsektor geführt. Jedoch wurden Lieferrisiken, die sich aus einer starken regionalen Konzentration der Rohstoffquellen und der Dominanz insbesondere asiatischer Marktteilnehmer ergeben,

UFK-Deckungspraxis – Länder mit förderungswürdigen Rohstoffprojekten (2017-2021)



durch die Pandemie besonders offensichtlich. Die Sicherung von Rohstoffmengen im Rahmen langfristiger Abnahmeverträge hat für Unternehmen daher nochmals an Bedeutung gewonnen.

2021 wurde keine neue UFK-Garantie übernommen (2020: eine). Die Anzahl der **Anfragen** ist mit 35 (2020: 35) weiterhin auf einem hohen Niveau und bezog sich überwiegend auf mineralische Rohstoffe für Schlüsseltechnologien (vorrangig Kupfer und Lithium). Darüber hinaus kam es zunehmend zu Anfragen im Zusammenhang mit dem Import von grünem Wasserstoff oder grünem Ammoniak. Damit stellt sich für den Bund die

Frage der Anwendbarkeit der UFK-Garantien für derartige Transformationsprojekte. Des Weiteren stieß auch die Möglichkeit, die UFK-Garantien für eine sog. Corporate Finanzierung zu nutzen, bei der nicht auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines konkreten Investitionsvorhabens, sondern auf die Bonität eines (Rohstoff-)Unternehmens abgestellt wird, auf reges Interesse am Markt und war Gegenstand zahlreicher Anfragen. Insgesamt fünf Vorhaben waren in ihrer Planung bereits so weit vorangeschritten, dass die **rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit** im Jahr 2021 vom Bund bestätigt werden konnte (drei Kupfer- sowie jeweils ein Nickelsulfat- und ein Lithiumprojekt).


13/11

In den letzten fünf Jahren hat der Bund damit die rohstoffwirtschaftliche Förderungswürdigkeit für insgesamt 23 Vorhaben in weltweit 13 Ländern bestätigt. Das Portfolio der Vorhaben umfasste dabei elf unterschiedliche Rohstoffe. Dies unterstreicht die Bandbreite an Rohstoffen und Projekten, für die das UFK-Garantieinstrument einsetzbar ist.

Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den in Vorjahren übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2021 auf 4,7 Mrd. Euro, verteilt auf 12 Garantien. Davon entfielen 4,0 Mrd. Euro auf Rohstoffprojekte (neun Garantien), 0,2 Mrd. Euro auf Förderbankenprojekte (zwei Garantien) und 0,5 Mrd. Euro auf ein Batteriezellenprojekt (eine Garantie). Die zwei Förderbankenprojekte wurden Ende 2021 planmäßig vollständig zurückgeführt, sodass nach Abschluss des Enthaltungsprozesses

eine entsprechende Reduzierung des Obligos erfolgen wird. Zudem wurde für das Wolfram-Projekt Hemerdon im Vereinigten Königreich eine Entschädigung in Höhe von 26,4 Mio. Euro gezahlt, sodass auch dieses Projekt nach Abschluss des Entschädigungs-Prozesses aus dem Deckungsbestand entfällt.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2021 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 75 Mrd. Euro. Die UFK-Garantien sind langfristig auf Basis der Gebühren und Entgelte selbsttragend.


4,7 Mrd. Euro**INFO**

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: +49 (0)40 / 88 34 - 90 00

info@ufk-garantien.de

www.ufk-garantien.de



Entwicklung an den Rohstoffmärkten

Mineralische Rohstoffe sind für die industrielle Wertschöpfung, den technologischen Fortschritt und damit für den Erhalt, Ausbau und die Weiterentwicklung des ökonomischen, ökologischen und soziokulturellen Wohlstands unverzichtbar. Insbesondere die Dekarbonisierung und avisierte CO₂-Neutralität werden zu einem hohen Rohstoffbedarf führen. Weltweit haben sich nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) zahlreiche Staaten zur Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, die zusammengekommen für rund 70 % der derzeitigen Emissionen verantwortlich sind.

Für Transformationstechnologien wie Elektromobilität und erneuerbare Energien wird die Nachfrage nach Rohstoffen wie Lithium, Seltene Erden, Kobalt, Nickel und Kupfer deutlich steigen. Die sogenannten leichten und schweren Seltenen Erden werden zum Beispiel zu Hochleistungs-Permanentmagneten verarbeitet, die unter anderem in Elektromotoren bei Elektrofahrzeugen und in Generatoren von Windkraftanlagen zum Einsatz kommen. Lithium wird für leistungsfähige Akkumulatoren in Elektrofahrzeugen benötigt. Ein weiterer Faktor bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft ist der Einsatz von Wasserstoff und seine CO₂-freie Erzeugung. Für die Elektrolysetechnologien wird vor allem eine steigende Nachfrage an Iridium und Scandium erwartet.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Erfahrungen des Bundes wider. Im Jahr 2021 wurden zahlreiche Anfragen für den Einsatz von UFk-Garantien bei Vorhaben platziert, welche vor allem Rohstoffe beinhalteten, die bei diesen neuen Technologien zum Einsatz kommen. Darüber hinaus kam es auch zu einigen Anfragen für grüne Wasserstoff- und Ammoniak- sowie Batteriezellenprojekte.

Anhang

Zuordnung der Länder

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hocheinkommensländer (gemäß Weltbankdefinition Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf größer als 12.696 US-Dollar im Jahr 2021), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich deren verbundene Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern

sowie deren verbundene Gebiete:

BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Costa Rica, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Eswatini (bis 2018 Swasiland), Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Naher und Mittlerer Osten: Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

Ostasien: Brunei Darussalam, China, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

Süd- u. Zentralasien: Afghanistan, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

Ozeanien: Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairnsinseln, Salomonen, Samoa-Inseln (amerikanisch), Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Schwellen- und Entwicklungsländer (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Instrumente der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwk.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Service

Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, sowie den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen Spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

Unsere Produkte und Erläuterungen finden Sie im Internet



agaportal.de
[Produkte](#)
[Exportkreditgarantien](#)
agaportal.de
[FAQ](#)



2021: [Entgeltberechnung](#)
 2021: [Einbeziehung von Auslandsanteilen](#)
 2020: [Übernahme von Bundesgarantien für Ungebundene Finanzkredite für Unternehmensfinanzierungen](#)

Hauptverwaltung

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 29, 22761 Hamburg
Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Büro Berlin

Friedrichstadt-Passagen, Quartier 205
Friedrichstraße 69, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 50
Telefax: +49 (0) 30 / 72 62 - 177 76
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

Wir in Ihrer Nähe

Berlin, Dortmund, Frankfurt a. M.,
Freiburg, Hamburg, Köln, München,
Nürnberg, Stuttgart

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34 - 91 41
info@exportkreditgarantien.de

